

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel,

Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—

Freiburg und Sitten

51/1976

Erscheint wöchentlich

16. Dezember

144. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Die Kirche und die Menschenrechte

Vor gut einem Jahr hat die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax* unter dem Titel «Die Kirche und die Menschenrechte» ein ausgezeichnetes Arbeitspapier veröffentlicht, dessen deutschsprachige Ausgabe seit kurzem im Buchhandel erhältlich ist¹. Im folgenden geht es nun darum, die grossen Linien dieses Textes vorzustellen und so Priester und Laien anzuregen, ihr Problembewusstsein und ihre Vorstellungen in bezug auf das so wichtige Thema der Erklärung und der Verteidigung der Menschenrechte zu vertiefen.

Im übrigen sind die «Zeichen der Zeit» hinsichtlich dieses Themas klar genug. Überall zeigt sich eine wachsende Aufmerksamkeit für die in der menschlichen Person gründenden Forderungen. Die Barbarei des Nazismus hat nicht nur Blut und Tränen hinterlassen, denn das schrecklichste Übel kann — Gott sei Dank — eine Auferstehung des moralischen Bewusstseins hervorrufen. So wurde am 10. Dezember 1948, unter dem noch frischen Eindruck der während des Krieges begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Ein Vierteljahrhundert ist seither vergangen, und man wird sich dieser Rechte immer mehr bewusst.

Zahlreiche neue Nationen haben es nicht unterlassen, die klare Aussage der Persönlichkeitsrechte an die Spitze ihrer Verfassung zu stellen. Selbst in unserem Land wird die Ansicht vertreten, die Revision der Bundesverfassung von 1874 müsste diesen Gesichtspunkt berücksichtigen. Im übrigen haben in der Schweiz die jüngsten rechtlichen Neuordnungen wie die Einführung des Frauenstimmrechtes und die Abschaffung der Aus-

nahmeartikel diese Entwicklung bereits eingeleitet. Andererseits enthält die Schlussakte von Helsinki, in der die Signatarstaaten ihre Absichten in bezug auf die Gewährleistung des Friedens in Europa erklären, ebenfalls Zusicherungen — oder eher Hoffnungen — auf eine bessere Achtung der Rechte und der Freiheiten. Die katholische Kirche hat am Anfang von *Gaudium et Spes* ihre tiefe Solidarität mit der menschlichen Geschichte erklärt. Wenn sie so sein will, dass sie das Wort Terenz' «nil humani a me alienum puto» verdient, muss sie sich mit jedem Aufstieg und Niedergang in der Entwicklung der Menschheit im Verlauf der Zeit verbinden. Die Geschichte der Menschen in ihrer irdischen Existenz und die Heilsgeschichte der Menschen sind untrennbar vereint, auch wenn sie nicht identisch sind: selig werden die sein, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, versichert das Evangelium, aber sie löschen ihren Durst bereits hienieden, wenn sie sich für die Gerechtigkeit und für den Frieden einsetzen. Unter den gefährlichen Dualismen, die in der Geschichte der Christenheit die Tätigkeit der Jünger Christi schon öfter gelähmt haben, nimmt die Trennung von Profangeschichte und Kirchengeschichte einen wichtigen Platz ein. Darum müsste der erste Satz der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute von jedem meditiert und praktisch angewandt werden, damit diese Dichotomie der Geschichte endgültig überwunden wird: «Die Gemeinschaft der Christen weiss sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens solidarisch.»

Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Kommission *Justitia et Pax* anlässlich eines der wesentlichen Akte der Nachkon-

zilszeit in diesem Bereich, der Enzyklika *Populorum Progressio* nämlich, geschaffen. Ferner drängte sich auf, dass diese Kommission «dem Auftrag des Papstes entsprechend, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu fördern», vor allem dafür da ist, «jede Möglichkeit zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte wahrzunehmen» (Nr. 1). Sie tut dies, indem sie einige Überlegungen anbietet, die «das Volk Gottes zu einem gemeinsamen Programm allgemeiner und konkreter Aktivität zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte» ermutigen sollen, wie Kardinal Maurice Roy, der Präsident der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*, in seinem Vorwort zum Arbeitspapier erläutert.

Zum Charakter des Textes

Die genannte Kommission bleibt ganz bei ihrer Aufgabe, wenn sie die Frage der

Aus dem Inhalt

Die Kirche und die Menschenrechte

Zur deutschsprachigen Ausgabe des gleichnamigen Arbeitspapiers der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*.

«Feiern des Glaubens»

Zu einer neuen Schriftenreihe über die Sakramente.

Hilfe für Mutter und Kind im Heiligen Land

Zum Mitternachtsopfer für die Kinderhilfe Bethlehem.

Schrift und lebendige Tradition

Aufgezeigt an den Abendmahlstexten und ihrer liturgischen Praxis.

Amtlicher Teil

Menschenrechte behandelt und die katholische Meinung darüber zu sensibilisieren sucht. Ist die *Gerechtigkeit* denn nicht gegründet auf der Anerkennung dessen, was vom höchsten Wert in dieser Welt, nämlich vom freien und für sein Schicksal verantwortlichen menschlichen Wesen gefordert ist? Und der *Frieden*: «Wenn die Förderung der Rechte der menschlichen Person zum Frieden führt, so begünstigt zugleich der Friede deren Verwirklichung» (Botschaft Pauls VI. an die Vereinten Nationen zum 25. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).

In der Einleitung spricht das Dokument selbst von seinem Zweck und seinen Grenzen. Es ist in keiner Weise ein erschöpfender Text, eine «Bibel», wo die endgültigen Thesen zu diesem Problem zu finden wären. Man kann darob nur glücklich sein: hat man denn nicht gesehen, wie die geniale Konzeption des heiligen Thomas von Aquin vom «Naturrecht» entartete und aus seiner Lehre Dogmen wurden, die im wesentlichen der Erhaltung sekundärer Rechte dienten, die unklugerweise (oder machiavellistisch?) zu absoluten Naturrechten gemacht wurden (vgl. das Recht auf Privateigentum an den Produktionsmitteln)? Es handelt sich vielmehr um einen Ausgangspunkt für weiterführende Studien, die von den Nationalkommissionen *Justitia et Pax* durchgeführt werden könnten. Diese hätten denn auch die konkreten Bedingungen zu berücksichtigen, die sich von der Entwicklung der Kultur und Zivilisation wie auch von den bestehenden rechtlichen Institutionen her ergeben. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Schweizerische Nationalkommission *Justitia et Pax* sich in dieser Richtung bereits engagiert hat und durch dieses Dokument eine wertvolle Bestätigung der von ihr gewählten Option erhält. Aber das Dokument, das wir hier vorstellen, ist nicht nur für die Mitglieder der Nationalkommissionen *Justitia et Pax* bestimmt. Es wäre sogar fatal, wenn es nicht die Gesamtheit der Katholiken, der Christen, der Menschen guten Willens erreichte.

Man darf nämlich Rechte und Pflichten nicht trennen. Die Rechte des einzelnen zu verteidigen ist eine Pflicht für jeden einzelnen, weil die moralische Dimension der Pflicht den fundamentalen Wert ausmacht, auf den der Mensch ein Recht hat. So erinnert auch das Dokument, von der Nr. 3 an, an diese Dialektik Recht-Pflicht, wobei es noch einmal die Botschaft Pauls VI. an die Vereinten Nationen zitiert: «Stellen die Grundrechte des Menschen ein gemeinsames Gut der gesamten Menschheit auf dem Weg zur Erreichung des Friedens dar, so müssen sich notwendig alle Menschen dieser Realität immer deutlicher bewusst werden und einsehen,

dass auf diesem Gebiet von Rechten zu sprechen so viel heisst, wie entsprechend Verpflichtung zu übernehmen.»

So kommt der wesentliche Charakter des Dokumentes zum Vorschein: es ist zugleich rechtlich und ethisch. Das enge Band zwischen dem Recht und der Moral ist für eine umfassende Darstellung des Problems der Rechte der Person tatsächlich grundlegend. Weit davon entfernt, es bei der Forderung allein bewenden zu lassen — die immer zum Rückbezug auf sich und oft zur Gewalt führt —, werden wir von Anfang an zu einem *Engagement* im Dienst dieser Sache geführt: es ist unsere Pflicht, die Rechte der Person zu fordern, jeder Person und der ganzen Person, sowohl in ihrem privaten Leben wie im Rahmen der Gemeinschaften, der sie angehört (Familie, Beruf, Staat usw.).

Weil das Dokument lehrhaft und pastoral, theoretisch und praktisch sein will, besteht es aus zwei sich ergänzenden Teilen: der erste Teil mit den Nrn. 1 bis 59 enthält eine historische Analyse und eine theologische Überlegung, während der zweite Teil mit den Nrn. 60 bis 122 Orientierungen pastoraler Art und Anregungen zu konkreter Tätigkeit enthält.

Noch einmal sei gesagt, dass es sich gar nicht um eine in sich geschlossene Abhandlung handelt: das Dokument will unvollendet sein, damit es von seinen Lesern vollendet werde. Mit seiner Öffnung für den Geist und seinem Ansporn zur Aktion ist dieser Text das Instrument, das jeder Christ benutzen muss, der seine Grundsätze und seine Aktionsmethoden verbessern will.

Die Lehre der Geschichte

Haben wir je in einem römischen Dokument ein so klares Bekenntnis gelesen wie das folgende: «Es gab jedoch Zeiten in der Geschichte der Kirche, in denen die Menschenrechte in Wort und Tat nicht mit genügender Klarheit oder Energie gefördert oder verteidigt wurden» (Nr. 17). Ein solcher Satz trägt zur Glaubwürdigkeit des Dokumentes mehr bei als die Zitate der höchsten Autoritäten. Es ist eine Tatsache, dass «die geschichtliche Entwicklung zur Anerkennung der Menschenrechte von bürgerlichen und kirchlichen Stellen durch Argumente und institutionelle Strukturen verdeckt wurde, die diesen Fortschritt hemmten» (Nr. 17). Die biblischen Quellen und das Leben der ersten Gemeinden hatten eine Orientierung gegeben, die fortgesetzt hätte werden sollen. Doch der Beginn der Neuzeit fiel — trotz der bewundernswerten Reaktion von Francisco Vittoria zur Zeit Philips II. — damit zusammen, dass die katholische Kirche den Sinn für die Forderung der Menschenrechte verlor. Mitten in den Irrtümern, die sich verbreiteten und seinen

Widerstand herausforderten, liess das Papsttum glauben, es stelle sich der Erklärung der Menschenrechte entgegen. Es war zweifellos schwierig, im Dunst des Subjektivismus und Indifferentismus die authentische Entwicklung des Bewusstseins der unverlierbaren Menschenrechte zu erkennen.

Die «entscheidende, wenn auch erst bescheidene» Wende wurde von Leo XIII. eingeleitet, dem es gelang, «was wahr und gesund in den liberalen Institutionen war — zum Beispiel die rechtliche Verankerung der Menschenrechte von 1789 —, mit der katholischen Sicht vom Staat und von der Gesellschaft» zu vereinigen. Leo XIII. sah überdies das Ungenügen der liberalen Forderungen, die nur den Besitzenden und den Privilegierten zugute kamen. Nach einem Wort von Jaurès war das erst «die Freiheit des Fuchses im freien Hühnerstall». Gerade deshalb ergaben die Forderungen hinsichtlich Lohn und Gewerkschaften in der Enzyklika *Rerum Novarum* einen neuen Ansatz, von dem aus die Kirche die Rechte der konkreten menschlichen Person (und nicht jene des abstrakten Menschen der Philosophie der Aufklärung) bejahen konnte.

Das Dokument erinnert sodann an das, was der Stolz der katholischen Kirche in diesem Jahrhundert bleibt: an die mutigen Interventionen Pius' XI., dessen Lehre Pius XII. in anderer Form weiterführte. Und dann kommen die Enzykliken Johannes' XXIII., das Konzil — mit *Gaudium et Spes* vor allem — und die neueren von Paul VI. unterzeichneten Texte *Populorum Progressio* und *Octogesima Adveniens*.

Das Dokument sagt auch deutlich, dass die Kirche seit einem Jahrhundert diese Rechte zunehmend entdeckt hat, indem sie die evangelischen Forderungen entsprechend der Notwendigkeit der Situationen entfaltete: von den Individualrechten ist man zu den Sozialrechten geschritten, von diesen ist man zu den Rechten gekommen, die das Leben schützen, den kulturellen und politischen Rechten, und schliesslich zur notwendigen Gewährleistung dieser Rechte durch eine weltweite rechtliche Ordnung.

Man versteht, welch langer Weg zu gehen war, bis man erreichte, was die Bischofsynode vom September 1974 erklärt. Da wurde erklärt, die Kirche sei «fest davon überzeugt, dass die Förderung der Menschenrechte eine Forderung des Evange-

¹ Die Kirche und die Menschenrechte. Ein Arbeitspapier der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* = Entwicklung und Frieden. Dokumente, Berichte, Meinungen 5, Chr. Kaiser und Matthias-Grünwald-Verlag, München und Mainz 1976, VIII + 62 S. Im vorliegenden Beitrag, der von der Redaktion ins Deutsche übersetzt wurde, wird das Arbeitspapier mit den Randnummern zitiert.

liums ist und dass sie deswegen in ihrem Dienst eine zentrale Stellung einnehmen muss» (Nr. 27).

Die Lehre der Kirche

Das Dokument bezieht sich auf die Anthropologie, die von der Lehrverkündigung der Kirche vorgetragen wird — während die Anthropologie der Philosophen heute unverständlich wird —, und legt sodann in einer bemerkenswerten Gesamtschau die Lehre von den zehn Freiheiten und Grundrechten und von den siebzehn bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rechten vor. Es würde zu weit führen, hier jedes dieser Rechte eingehend zu behandeln. Der Leser findet im Text selber die notwendigen Hinweise auf die verschiedenen Dokumente des Lehramtes, die sie bestätigen (Nrn. 36 bis 47).

Das Dokument vervollständigt glücklicherweise den Katalog der Rechte mit der Darstellung der Hauptthemen und Motivationen auf der Ebene des *Glaubens* und des *spezifisch Christlichen* (Nrn. 40 bis 44) sowie mit einer *theologischen Überlegung* (Nrn. 45 bis 59).

Was die Hauptthemen betrifft, zitieren wir hier am besten die beiden Texte, von denen sie ausgehen und die die Art und die Grenzen der Interventionen des Lehramtes anzeigen:

«Es ist nicht Sache der Kirche als einer religiösen und hierarchischen Gemeinschaft, für die Gerechtigkeit in der Welt konkrete Lösungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich zu geben. Ihre Sendung schliesst vielmehr die Verteidigung und Förderung der Würde und der Grundrechte des Menschen ein» (Bischofssynode 1971).

Immer und überall aber nimmt die Kirche das Recht in Anspruch, «auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen» (Gaudium et Spes Nr. 76,5).

Die theologische Überlegung ist entschieden modern (Theologie des Bildes und der Befreiung), auch wenn sie mit den eher traditionellen Entwürfen nicht bricht.

Nach dem Bild Gottes geschaffen hat jedes menschliche Wesen Anteil an den göttlichen Vollkommenheiten von Verstand, Willen und Macht: dies ist das tiefste Fundament der Rechte und der Würde des Menschen. Aber erst in der Freiheit konkretisieren sich diese göttlichen Gaben, denn der Mensch ist, angezogen von Christus, auf die letzte Bestimmung ausgerichtet, in der vollen Ausübung seiner Wahlmöglichkeit sich mit Gott wieder zu vereinigen.

Der Mensch ist aber kein ontologisches zeitloses Ganzes: er ist auch geschichtlich; er verwirklicht diese Rückkehr zu Gott im Lesen der Zeichen der Zeit und durch seine Tätigkeit im Verlauf der Jahrhunderte. So ist der Mensch vor allem Subjekt von Tätigkeit — dieser höchsten Tätigkeit, wie es das Denken ist, wie jeder zwischenmenschlichen, sozialen und schöpferischen Tätigkeit: «Da der Mensch Person und Subjekt jeglicher Tätigkeit ist, kann die Umkehrung seiner Funktion oder Stellung vom Subjekt zum blossen Objekt nie gerechtfertigt werden...» (Nr. 48).

Aber die Inkarnation des Wortes Gottes in einem Volk und einer Rasse zeigt, dass es sich hier nicht um abstrakte Aussagen handelt. Die ganze Verkündigung Jesus bestätigt es: in seiner Nachfolge sind wir

berufen, «die Menschen von jeglicher Form der Sklaverei zu befreien, in die sie durch die Sünde und den menschlichen Egoismus gekommen waren — von Unwissenheit, Armut, Hunger, Unterdrückung, Hass und Ungerechtigkeit» (Nr. 56).

Für einen Jünger Christi aber, präzisiert das Dokument, wird die befreiende Tätigkeit nur durch die Dimension des Opfers und die eschatologische Sicht authentisch. In der Bereitschaft, wie Christus das Leiden, die Verfolgung, den Tod zu erdulden, müssen wir uns anspornen lassen, «den Menschen eine wirksame Annäherung und Vorfreude der neuen Welt zu zeigen» (Nr. 59).

Zeugnis und Tätigkeit

Es kann ganz sicher nicht davon die Rede sein, es mit der Erklärung der Rechte bewenden zu lassen; die Kirche muss überdies eine pastorale Tätigkeit «zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte» (Nr. 61) ausüben. Hier sind im Dokument wichtige Orientierungen zusammengetragen, die wir hier sicher etwas ausführlicher darstellen dürfen.

Zunächst stellt das Dokument fest, dass die Kirche, wenn sie in dieser Tätigkeit glaubwürdig sein will, ihre eigene Art, die Rechte ihrer Glieder zu achten, dauernd überprüfen und berichtigen muss. Dann gibt es grundlegende Hinweise zu den Beziehungen zwischen der pastoralen Tätigkeit in diesem Bereich und der Politik: denn die Grundrechte des Menschen haben offensichtlich eine wichtige politische Dimension.

Zum voraus wird festgehalten, dass die politische Verantwortung der Glieder der Kirche nicht nur eine individuelle ist, denn die Kirche selbst «würde gegen ihre Sen-

«Feiern des Glaubens»

Wir sind eine Kirche der «Ungleichzeitigen», wie Karl Rahner gerne formuliert. Er meint damit, dass sich die Kirche aus Gruppen zusammensetzt, die geschichtlich, kulturell und gesellschaftlich verschieden geprägt sind. Entsprechend ist diesen Gruppen ein verschiedener Stil des Christentums zugeordnet. Eine solche Ungleichzeitigkeit zeigt sich in einer Zeit des raschen Wandels besonders deutlich und wirft eigene Probleme in Richtung Einheit der Kirche auf. Jeder Pfarrer kennt, um nur einen Zuschnitt des Problems zu nennen, die bangen Fragen einzelner verunsicherter Eltern, die nicht mehr recht mitkommen mit dem Religionsunterricht, wie er ihren Kindern heute erteilt wird. Besonders gross ist die Verunsicherung dann, wenn die Verständnisschwierigkeit sich auf so typisch katholische Fragen wie etwa die Sakramentenlehre bezieht.

Es versteht sich, dass der Seelsorger mit dem

beruhigenden Hinweis, man dürfe sich selbstverständlich weiterhin an den alten Katechismus halten, in solchen Situationen wenig, vielleicht erst recht keine Sicherheit gibt. Hier müssen Brücken geschlagen werden, sonst lebt man sich auseinander. Wenn es gelingt, aufzuzeigen, wie jede Zeit ihre eigene Art hat, Fragen zu stellen und Antworten zu formulieren, und dies auch hinsichtlich der bleibenden Geheimnisse des Glaubens, dann kann Sicherheit und Zuversicht neu vermittelt werden.

Einen solchen Versuch des Brückenschlags für das Verständnis der Sakramente unternimmt in verdankenswerter Weise Alois Müller mit der Herausgabe der Schriftenreihe «Feiern des Glaubens» im Kanisius Verlag¹. Die Reihe ist auf acht Bändchen zu ca. 50 Seiten geplant. Jedem Sakrament ist ein Bändchen gewidmet, dazu kommt ein Einführungsfaszikel. Am Ende jeder Schrift ist weiterführende Literatur vermerkt. Jedes Bändchen ist für sich allein verständlich, doch empfiehlt es sich, zuerst den Einlei-

tungsfaszikel «Die Sakramente der Kirche» zu lesen.

Alois Müller greift darin in prägnanter, präziser Sprache einige Grundfragen zum Verständnis der Sakramente heute auf. So etwa: Wie verhalten sich Ritus und Magie? Was heisst: Die Sakramente stammen von Christus? Die Sakramente sind Feiern des Glaubens. (Ein Christ, der seinen Glauben nicht feiert, steht in Gefahr, den Glauben lustlos, selbstverbohrt, stolz zu leben.) Die Sakramente sind Feiern der Kirche. (Man darf sie

¹ Bisher erschienen: Walter von Arx, Das Sakrament der Krankensalbung; Josef Bommer, Das Sakrament der Busse; Alois Müller, Die Sakramente der Kirche; Sigisbert Regli, Das Sakrament der Firmung; Dietrich Wiederkehr, Das Sakrament der Eucharistie.

In diesen Tagen können ausgeliefert werden: Jakob Baumgartner, Das Sakrament der Taufe, und Josef Venetz, Das Sakrament der Ehe.

Paul Zemp, Das Sakrament der Weihe, soll anfangs 1977 folgen.

dung verstossen, wenn sie es versäumte, ein *gemeinsames Zeugnis* zu den grossen Problemen abzugeben, bei denen das geistliche und zeitliche Wohl der Menschen auf dem Spiel steht» (Kardinal Villot, Brief an die 60. Sitzung der Sozialen Wochen Frankreichs von 1973; Nr. 64). Angesichts der Komplexität der Probleme sind allgemeingültige Lösungen gewiss schwierig zu finden. Aber dennoch können und müssen sich alle im Blick auf eine konzentrierte Aktion verständigen, wenn es um die Grundrechte geht. So erklärt auch das Apostolische Schreiben Octogesima Adveniens zu den christlichen Verbänden: «Ohne an die Stelle öffentlich-rechtlicher Institutionen zu treten, ist es ihre Aufgabe, jede auf ihre Weise, jedoch über sich selbst und ihre Eigeninteressen hinauswachsend, die eindeutigen Forderungen des christlichen Glaubens hinsichtlich einer gerechten und eben darum gebotenen Umgestaltung der Gesellschaft zu vertreten» (Nr. 67).

So muss die Kirche durch das gemeinsame Zeugnis und die gemeinschaftliche Tätigkeit der Christen, was die individuelle Tätigkeit nicht ausschliesst, durch eine konkrete pastorale Tätigkeit im politischen Leben dabei sein. Die tiefen Beweggründe zu einer solchen Tätigkeit sind selbstverständlich höherer Art: Verteidigung des transzendenten Charakters der menschlichen Person und Vorbild der von Christus verkündigten künftigen Fülle in dieser Welt.

Verkündigung und Protest

Eine solche Pastoral muss sich in zwei notwendige und sich ergänzende Richtungen entfalten: die *Verkündigung* (Nrn. 70 bis 77) und der *prophetische Protest* (Nr. 78 bis 90)².

Die Pastoral der Verkündigung ist nichts anderes als die Teilnahme der Ortskirchen, durch das Wort und das Beispiel, «am Prozess der Befreiung des ganzen Menschen» (Nr. 74) im Licht des Evangeliums. Damit eine solche Tätigkeit ein gültiger und dauerhafter Beitrag sein kann, muss sie über das Stadium guten Willens und gelegentlicher oder isolierter Initiativen hinausgehen. Ferner ist es ratsam, dass die christlichen Gemeinschaften — von den Bistümern bis zu den Pfarreien — «mit dem Beistand des Heiligen Geistes, in Verbundenheit mit ihren zuständigen Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Brüdern und allen Menschen guten Willens» (Nr. 72) handeln.

Vom Inhalt und von den politischen Implikationen her wird die Verteidigung der Menschenrechte sicher die Aufgabe hauptsächlich der Laien und ihrer Organisationen sein. Heisst das, dass die Priester vom Engagement für eine Erneuerung der zeitlichen Ordnung ausgeschlossen werden? Gewiss nicht, denn sie sollen den Laien behilflich sein, sich um eine rechte Gewissensbildung zu bemühen; die Priester sollen ebenfalls eine Art von Handeln wählen, die ihre Solidarität beweist (Nr. 76).

Dem Papst, den Bischöfen, den Priestern wie allen Laien kommt auch die Pastoral des Protestes zu. Aber diese darf, so mutig und lauter sie auch sein mag, weder Hass schüren noch Schuldige bezeichnen, die der Vergeltung durch Menschen ausgeliefert würden. Im übrigen ist das Aufdecken von Ungerechtigkeiten «nicht die einzige Methode, die Dinge in Ordnung zu bringen. Es gibt andere Möglichkeiten, aktiv zu werden, die unter gewissen Umständen besser sein können, zum Beispiel ‚symbolische Akte‘ oder ‚Massnahmen der

Solidarität‘ mit den Armen und Unterdrückten, wenn ihre Menschenrechte verletzt werden» (Nr. 85).

Das Aufdecken von skandalösen Situationen ist aber oft unwirksam. Ohne zu berücksichtigen, dass es ein Appell an die Gewalt darstellen kann, ist es oft ein Alibi, um sich die wirklichen Ursachen der Ungerechtigkeiten nicht eingestehen zu müssen. Wenn wir aufdecken, was am anderen Ende der Welt geschieht, wenden wir unseren Blick damit nicht absichtlich von den ungerechten Strukturen ab, die *bei uns* das weltweite Ungleichgewicht verstärken? Auch diesbezüglich warnt uns Octogesima Adveniens: «Alles das (prophetisch die Mängel aufzuzeigen) bedeutet nichts, wenn damit nicht verbunden ist das Ernstnehmen der eigenen Verantwortung und ein entsprechend entschlossenes Handeln. Zweifellos ist es bequemer, anderen die Schuld an den bestehenden ungerechten Lebensverhältnissen zuzuschreiben» (Nr. 87).

Denn keine Regierungsform achtet die Menschenrechte hinreichend: handelt es sich nun um ein wirtschaftliches Regime, das den Menschen einzig als Produktionsfaktor und für den Konsum unentbehrliches Element betrachtet, oder um ein Regime, dessen Philosophie den Menschen nur als Materie betrachtet und alles vom ideologischen und vom Kollektiv vorgegebenen Wohl abhängig macht.

Die Pflicht jeder Gemeinschaft ist also klar: die Pastoral des Protestes — zu der jeder, auch der Einfachste aufgerufen ist — erfordert die klare und mutige Analyse des Mechanismus, der die nationalen

² Im Deutschen lässt sich das Wortspiel des französischen Textes nicht wiedergeben: *annoncer* (Die Verkündigung) — *dénoncer* (Die prophetische Rolle des Protestes).

nicht auf das dünne Schema «Spender — Empfänger» reduzieren.) Für den heutigen Menschen vielleicht die härteste Nuss: Sakramente «bewirken Gnaden» (Sakramente als «Gnadenmittel»). Und schliesslich: Leben mit den Sakramenten. Es gelingt Alois Müller, anhand solcher wesentlichen Themen auf knappem Raum aufzuzeigen, in welcher Richtung, und warum in dieser Richtung die Neubeginnung auf die Sakramente, die schon in früheren Zeiten einem erheblichen Wandel unterworfen waren, in unseren Tagen geht.

Auf dem Hintergrund dieser Einführung, freilich in je eigenständiger Weise, behandeln verschiedene Mitarbeiter die einzelnen Sakramente. Krankensalbung und Bussakrament standen in der letzten Zeit in der pastoralen Arbeit im Vordergrund. Walter von Arx gibt aufgrund des erneuerten Ritus eine sorgfältige Hinführung zum Sinn der Krankensalbung. (Vielleicht vermöchte der Ansatz bei einer Theologie der Krankheit und des Alters deutlicher als der Verweis auf die

Liturgiekonstitution darzulegen, wie auch die Krankensalbung eine Feier der Kirche ist und sein muss.)

Josef Bommer, der sich in mehreren Veröffentlichungen zu Problemen der Buss- und Beichtpastoral ausgewiesen hat, behandelt in gekonnter Weise das Sakrament der Busse. Die breite Meditationsbewegung und die Pfingstbewegung mit ihren vielen Richtungen sind ein Signal für die Wichtigkeit der Aufgabe, sich neu auf das Sakrament des Heiligen Geistes zu besinnen. Diesem Anliegen kommt Sigisbert Regli mit seiner Einführung in das Sakrament der Firmung nach. Eigens hervorgehoben sei die ansprechend schlichte und leicht verständliche Sprache. Besonders gespannt greift man heute zu einem knappen Bändchen über das zentrale Sakrament unseres Glaubens, die Eucharistie. Dietrich Wiederkehr lädt den Leser ein, «seine verkrallten Hände von den einzelnen Problemen» zu lockern und diese mit ihm von einer ganzheitlichen Sicht her anzugehen. Nach der Lektüre des Bändchens fühlt

man sich denn auch nicht nur entkrampft, sondern erfüllt mit dankbarer Freude. In lebendiger Sprache wird hier «in der Orientierung an den ursprünglichen Zeugnissen des Neuen Testaments, an der reichen Überlieferung der Kirche und nicht zuletzt an der neuen und eigenen Glaubenserfahrung des heutigen Menschen» über die Eucharistie nachgedacht und in bester Weise aus einer Gesamtschau von einem früheren zu einem heutigen Verständnis hingeführt.

Die neue Schriftenreihe lässt sich in der pastoralen Arbeit vielfältig verwenden. Für den Seelsorger und Katecheten kann sie wertvolle Anregungen geben zur eigenen Glaubensvertiefung und zur Auseinandersetzung mit den Problemen der «Ungleichzeitigkeit» in der Kirche der Gegenwart. In diesem Sinn eignet sie sich aber besonders gut für den Verkauf im Schriftenstand und zu Geschenkwegen. Sehr brauchbar sind die Bändchen auch für die religiöse Erwachsenenbildung in den verschiedensten Gruppen der Pfarreien.

Ernst Spichtig

sozialen und wirtschaftlichen Strukturen regelt, denn von daher gehen die Unge-
rechtigkeiten aus (Nr. 90).

Und doch empfinden erst wenige Christen dies als pastorale Pflicht. Kommt es daher, dass schon ihre Erziehung sie von dieser Aufgabe abgelenkt hat? «Es mag sein, dass viele in der Kirche eine Erziehung erhalten haben, die zu einem engen Individualismus führte, der die Rechte anderer nicht anerkennen will» (Nr. 92).

Das heisst dann aber auch, dass man das Kind von der Primarschule an auf die Mitmenschlichkeit hin öffnen muss, damit es seine Verantwortung für die Rechte der anderen entdecken kann, für alle anderen und auf der ganzen Erde.

Die ökumenische Zusammenarbeit ist im übrigen ein völlig angemessenes Mittel, um die Jungen wie die Erwachsenen zu lehren, ihre eigenen Grenzen zu überschreiten und die pastorale Tätigkeit von Verkündigung und Protest aufzunehmen. «Die Möglichkeiten ökumenischer Aktivität sind zahllos, angefangen von Gebets-treffen bis zu prophetischen Erklärungen, von Initiativen, Menschen für Menschenrechte zu erziehen — en masse oder in kleinen Gruppen — bis zu aktiver Intervention bei den betreffenden Behörden, um den Bereich eines besonderen Rechtes zu verteidigen oder Rechte zu schützen, die verletzt wurden» (Nr. 104).

Praktische Initiativen

Der letzte Teil des Dokumentes (Nrn. 105 bis 122) richtet sich im besonderen an die Nationalkommissionen *Justitia et Pax* und stellt ihnen einige Gebiete vor, auf denen sie tätig werden können.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat der schweizerischen Nationalkommission bereits mehrere Arbeitsaufträge erteilt. Im besonderen wurde ihr die schwere Aufgabe anvertraut, als ständiges Koordinationsorgan zwischen den verschiedenen Institutionen, die sich mit sozialetischen Problemen befassen, die Rolle eines Sozialethischen Institutes zu übernehmen. So hat es die Synode des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg sehr gut formuliert: «Damit die Stellungnahmen der Hierarchie der gegenwärtigen Wirklichkeit Rechnung tragen und richtig begründet sind, erwartet die Synode, dass die Kommission 'Justitia et Pax' mit ihren sozialetischen Forschungen der Bischofskonferenz und den Christen eine wesentliche Hilfe leistet und dass ihre Veröffentlichungen angesichts der Situationen von Ungerechtigkeit auf nationaler wie internationaler Ebene mit Kraft und Klarheit für eine kritische Funktion sorgen» (Eglise et politique R 2.3.3).

Es ist aber die ganze Kirche Schweiz zu dieser Aufgabe aufgerufen: alle Diözesansynoden haben das gleiche Bedürfnis aus-

gesprochen, den gleichen Willen zum Ausdruck gebracht. So wurde das Arbeitsdokument der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* hier denn auch vorgestellt in der Hoffnung, dass damit ein Beitrag geleistet werden könne, die

Gewissen für die Fragen der Menschenrechte wach zu machen und zum persönlichen Engagement anzuspornen für dieses pastorale Anliegen, auf das das Zeugnis der Kirche von heute nicht verzichten kann. *Albert Menoud*

Hilfe für Mutter und Kind im Heiligen Land

Seit 1964 wird das Mitternachtsopfer mit steigenden Erträgen für die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem aufgenommen. Laut Statistik nahmen 1975 in der deutschen Schweiz 82,99 %, in der französischen Schweiz 50,36 % und im Fürstentum Liechtenstein 91,66 % aller Pfarreien dieses Opfer für das erwähnte Anliegen auf. Für viele Pfarrherren ist es die Kollekte, die sich schlechthin am besten begründen und «verkaufen» lässt. Gerade wegen der Popularität dieses Opfers ist es notwendig auf die Aufgaben der Kinderhilfe Bethlehem ausführlicher hinzuweisen.

1. Entstehung und Entwicklung der Kinderhilfe Bethlehem

Nach dem ersten jüdisch-arabischen Krieg 1948/49 betreute die Schweizer Caritas in Bethlehem eine Anzahl Flüchtlinge. Im Sinne einer Katastrophenhilfe wurden Decken, Medikamente, Lebensmittel verteilt und besonders *Mütter und Kinder* betreut. Entgegen der Gepflogenheit der Caritas, sich nur kurz- bis mittelfristig in einem Gebiet zu engagieren, kam es in Bethlehem zu einer Dauerpräsenz der Schweizer Katholiken.

Ausschlaggebend dafür waren die häufigen kleineren und grösseren Kriege, das ungelöste Flüchtlingselend, Not und Unwissenheit breiter Schichten der ansässigen Bevölkerung. Sicher aber spielte auch die Sensibilität des Gewissens eine Rolle, nämlich die wachsende Erkenntnis, dass das christliche Abendland, ganz besonders aber die Schweiz, die von zwei Weltkriegen verschont blieb, dem Heiligen Land gegenüber eine besondere Sorgspflicht hat: eine Verpflichtung, die grosszügiger und dauerhafter sein muss als ein Almosen in einer Katastrophensituation. Entscheidend war die Überlegung, dass die Hilfsmassnahmen der ärmsten Bevölkerung zukommen sollte, ohne Rücksicht auf Rasse und Religion.

In unserem Fall traf es vornehmlich moslemische Bevölkerungsgruppen. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihr auch von kirchlicher Seite entgegenstellten, blieb die Caritas am Ort und half so gut sie eben konnte.

Aus einer notdürftigen, ambulanten Betreuung — besonders der *Kinder* — entwickelte sich unter der pionierhaften Arbeit der Schweizer Vertreterin Hedy Vetter im Laufe der Jahre ein Dispensarium, dem später ein Zimmer mit vier bis sechs Bettchen angegliedert wurde. Daraus wurde im Laufe der Zeit eine Station mit 10, 20, 25 und schliesslich das heutige Spital mit seinen 52 Betten.

Was sich in all diesen Jahren *nicht geändert* hat, ist der *Zustand* der eingelieferten Patienten. Es sind wie vor 20 und 25 Jahren noch jene halbausgetrockneten, falsch ernährten Brech-, Durchfall- und Infektionskinder, die fast mehr tot als lebendig abgegeben werden. Deshalb ist es trotz einer Todesfallquote von 10 bis 12 % doch eine beachtliche Leistung, dass 90 % der Kinder gesund entlassen werden können.

Verlagert oder erweitert hat sich aber das *Einzugsgebiet*. So kommen immer weniger elende Kinder direkt aus Bethlehem, dafür um so mehr von abgelegenen Dörfern, selbst aus der Region Hebron. Es sei dahingestellt, ob dies als Erfolg oder Ausstrahlung unserer Bemühungen angesehen werden darf.

In den Jahren 1961—1963 beschlossen die zuständigen Gremien der Schweizer Caritas zusammen mit der Deutschen Caritas und einigen engagierten Organisationen (Kongregationszentrale, Müttergemeinschaften, Menzingerschwestern, Erzdiözese Freiburg i. Br., Heiliglandverein) für die Kinderhilfe Bethlehem eine eigene Trägerschaft zu gründen, den

Verein Caritas Kinderhilfe Bethlehem (VCKB).

Dieses neugegründete Gebilde hatte eine verhältnismässig breite Trägerschaft, doch war sie bald für die Finanzierung der Arbeit selbst verantwortlich. 1964 wurde dann erstmals diesem Verein das Mitternachtsopfer zugesprochen. Es war das Verdienst des damaligen Caritas-Direktors A. Studer-Auer. In den Jahren 1966/67 wollte der VCKB bereits einen Spitalneubau in Bethlehem ausführen, der aber durch den Sechstagekrieg und die dadurch geänderten Bedürfnisse nicht realisiert werden konnte.

Bethlehem gehörte von einem Tag auf den anderen verwaltungsmässig nicht mehr zu Jordanien, sondern war (und ist bis heute) von Israel besetztes Gebiet. Dieser Krieg löste eine neue Flüchtlingstragödie aus. In den ersten Tagen entleerten sich die Lager in und um Bethlehem, nach einigen Wochen wurden zum Teil die gleichen Flüchtlinge wieder dort angesiedelt und neue von Gaza kamen dazu.

Dank der Präsenz der Kinderhilfe Bethlehem war es möglich, eine gross angelegte Hilfsfähigkeit im ganzen Gebiet des Heiligen Landes, also auch ausserhalb Bethlehems zu entfalten, und mit der Zeit begann der Verein Projekte im Sinne von «Hilfe für Mutter und Kind im Heiligen Land» in Israel selbst, in Jordanien, im Libanon und auch in Ägypten zu finanzieren. Es war ein Gebot der Stunde, dass die Kinderhilfe Bethlehem den Flüchtlingen Hilfe dorthin brachte, wo sich diese aufhielten. Auf diese Tatsache wird in jeder Orientierung an die Pfarrer und Spender hingewiesen. Es liegt aber ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen unserer Tätigkeit in Bethlehem selbst und der blossen Mitfinanzierung von Projekten in den anderen Gebieten.

Das Spital in Bethlehem ist und bleibt das Projekt von «Verein Caritas Kinderhilfe Bethlehem». Die Finanzierung des Betriebes erfolgt hauptsächlich durch das Mitternachtsopfer und die Spenden und Erträge der Aktionen aus der Schweiz und Deutschland.

Kinder im Heiligen Land sterben, weil deren Müttern die einfachen Begriffe für richtige Ernährung, Pflege, Hygiene fehlen. Deshalb hat die Kinderhilfe Bethlehem schon vor Jahren begonnen, die Mütter zu unterrichten und die jungen, im Spital angestellten Mädchen zu schulen. Eine echte Entwicklungshilfe also, die als Resultat gesündere Kinder zeigt und zudem das Selbstbewusstsein der Frau steigert.

2. Ein neues Spitalzentrum

Weil in den bisherigen Räumen nur die allerschlimmsten Fälle stationär behandelt werden können; zuwenig Raum für die Schulen, für das Personal, für die Einrichtungen vorhanden ist; das Haus als Pilgerheim konzipiert war und als Spital unzumessend ist; besonders aber auch, um bessere prophylaktische Massnahmen durchführen zu können, wird zurzeit das neue Spitalzentrum gebaut. Es wird ein reiner Zweckbau, der den örtlichen Bedürfnissen angepasst ist, unter Berücksichtigung der neuen westlichen Erkenntnisse.

Das 70-Bettchen-Spital mit Erweiterungsmöglichkeiten auf 140 Bettchen, Wohn-

und Schulbereich und allem, was zu einem Spital gehört, wird rund 9 bis 9,5 Millionen Franken kosten. Eine vertretbare Summe, wenn man weiss, wie teuer Spitalbauten in der Schweiz sind und man die Preise auf dem Baubereich in Israel kennt. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus Rückstellungen der letzten Jahre, aus dem Mitternachtsopfer, den allgemeinen Spenden in der Schweiz und Deutschland, einer Pfingstkollekte der Erzdiözese Freiburg i. Br., Aktionen der verschiedenen Mitglieder und ihrer Organisationen usw. Der Bund beteiligt sich an der Schwesternschule mit einer halben Million. Die israelische Regierung hat Zollfreiheit in Aussicht gestellt. Der Finanzierungsplan sieht bis zur Fertigstellung 1978 eine Deckung von 8,5 Millionen Franken vor, so dass rund eine Million ungedeckt bleibt. Wie hoch die Betriebskosten des neuen Spitals sein werden, lässt sich erst vage abschätzen, weil für das besetzte Gebiet schlüssige Vergleiche fehlen.

Die Zollfreiheit für den Neubau zeigt aber das Interesse Israels am Bau; die Beteiligung der Eidgenossenschaft ist ein Beitrag an die Entwicklungshilfe; die vielen Aktionen in der Schweiz und in Deutschland beweisen das Engagement der Kirchen und ihrer Organisationen für eine gemeinsame, gezielte soziale Tätigkeit im Heiligen Land.

Nicht zu vergessen ist die persönliche Spende Papst Pauls VI. von Fr. 150 000.—, die er nach Abschluss des Konzils der Caritas Kinderhilfe Bethlehem überreicht hat.

3. Die Caritas im Heiligen Land

Seit 1967 sind Caritasorganisationen in Jerusalem, in Jordanien, in Ägypten und im Libanon entstanden. Ihre Träger sind in der Regel die katholischen Kirchen des lateinischen und melkitischen und in Ägypten des koptischen Ritus. Ihre Tätigkeit umfasst in der Regel die Führung von Sozialzentren, Nähschulen und Dispensarien. Vielfach beschränkt sich die Tätigkeit auf Katastrophen- und Armenhilfe. Sie sind ihren Ländern und Wohnheiten entsprechend verschiedenartig strukturiert und arbeiten fast ausschliesslich mit Geldern befreundeter europäischer und amerikanischer Organisationen. Beachtenswert ist, dass sich die Caritas Ägypten mit Eigenmitteln an den Projekten beteiligt.

Alle Kirchen und die Vielzahl von verschiedenen Organisationen und Gruppen, die im Heiligen Land vertreten sind, sind auf irgend eine Art auch sozial tätig. Die Kinderhilfe Bethlehem fördert und unterstützt eine bessere Koordination aller sozialen Aktivitäten (Statuten Art. 5 d), die dringend notwendig ist.

4. Die Stellung der Kinderhilfe Bethlehem im Heiligen Land

Als spezialisiertes Hilfswerk «für Mutter und Kind» entfaltet der Verein eine von allen Seiten angesehene und respektierte Aktivität im Heiligen Land. In Bethlehem ist es unter «Swiss and German Aid Caritas» eingetragen. Projekte werden zudem eingereicht von den erwähnten Caritasstellen, von internationalen Organisationen wie der UNRWA, von Klöstern, Kirchen, Institutionen der drei Hauptreligionen.

Die Kinderhilfe Bethlehem ist bestrebt, sich in die Kirche der Schweiz und Deutschlands zu integrieren und im Heiligen Land eine mit den anderen Organisationen abgestimmte Tätigkeit zu entfalten. Zurzeit bemüht sie sich auch um eine engere Zusammenarbeit mit der vor drei Jahren gegründeten katholischen «Universität Bethlehem»¹, die weitgehend eine höhere Fachschule darstellt. Die «Universität» bildet unter anderem Krankenschwestern, Sozialarbeiter, Verwaltungsangestellte aus. Unser Spital mit seinen Schulen und Diensten kann diesen als Praktikumsplatz dienen, während die Uni dem Spital fachlich gut vorbereitete einheimische Leute stellen kann.

In seinem Apostolischen Schreiben vom 25. März 1974 hat der Papst auf die erhöhte Notlage der Kirche im Heiligen Land hingewiesen. Diese ist inzwischen nicht kleiner geworden, im Gegenteil: immer mehr Christen verlassen dieses Land. Der Verein Caritas Kinderhilfe Bethlehem ist ein gutes Instrument, um den Auftrag der Kirche dort wahrzunehmen, wo Jesus selbst arm geboren wurde und unter den Seinen gelebt hat.

Anlässlich der Grundsteinlegung für das neue Spital übersandte der Lateinische Patriarch von Jerusalem, Mgr. G. Beltritti, eine Grussbotschaft, die Ausdruck der Bedeutung der Kinderhilfe Bethlehem im Heiligen Land ist.

«Der Patriarch von Jerusalem entbietet der Festgemeinde, die sich in Bethlehem zur Grundsteinlegung für das Caritas-Kinderspital versammelt hat, seinen Gruss und Segen.

Wir danken der Kinderhilfe Bethlehem, die für die ärmsten Bevölkerungsschichten des Heiligen Landes nun schon so lange eine vielbeachtete vorbildliche Arbeit leistet, dass sie dieses so notwendige neue Werk jetzt in Angriff nimmt. Möge Gottes Segen auf der Arbeit ruhen, damit das neue Caritas-Kinderspital einmal ein Beispiel dafür sei, wieviel die brüderliche Liebe und eine rechtverstandene christliche Sorgepflicht für das Heilige Land zu leisten vermögen.»

¹ Vgl. dazu *Raymund Erni*, Die katholische Kirche in Palästina. Zum Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz für das Karfreitagsoffer, in: SKZ 143 (1975) Nr. 12, S. 200—202.

Immer wieder feiern wir das Fest der Geburt des Herrn und immer dann bietet sich die beste Gelegenheit, im Kirchenopfer zu manifestieren, wie echt unsere Beziehung

zu seinem Land und dessen Bevölkerung ist und wie ernst wir seinen Auftrag zu erfüllen bereit sind.

Bruno Hasler

Schrift und lebendige Tradition

Wandel und Kontinuität in der christlichen Traditionsgeschichte . . .

Wenn die heissglühende Lava aus dem dynamisch-aktiven Vulkan herausgeströmt ist, beginnt sie sich abzukühlen, bis sie schliesslich am Fuss des Kraters ganz erstarrt. Die flüssig-bewegliche Masse wird zur abgekühlten und versteinerten Ablagerung. Ein ähnlicher Abkühlungs- und Versteinungsprozess ist auch in der Überlieferungsgeschichte der christlichen Botschaft zu beobachten. Die ursprünglich dynamisch-heilsgeschichtliche Sicht des Jesusereignisses im Neuen Testament ist in verschiedenen Stufen der christlichen Traditionsbildung in einer statischen Ontologie abgekühlt worden. So wird etwa die sohnenschaftliche Beziehung Jesu zu Gott, den er seinen Vater nennt, im Laufe der Traditionsgeschichte, etwa im Dogma von Chalkedon, zu einer rein binnenchristologischen Beziehung zwischen dem Menschen Jesus und dem göttlichen Logos verengt. Die Aktionseinheit Jesu in seiner lebensgeschichtlichen Dynamik wird zur statischen Seinseinheit in der christologischen Konstitution der Person Jesu Christi selbst. Die heissflüssige Lava wird zur abgekühlten Masse.

Es wäre allerdings einseitig und ungeschichtlich, wollte man die Dogmabildung von Chalkedon *nur* als Abkühlungsprozess verstehen. Denn es stellt sich die Frage, ob im Übergang vom biblischen zum hellenistischen Denken die Heilsbedeutung Jesu Christi nicht gerade in anderen Kategorien, eben in seinshaft-ontologischen, ausgesagt werden *musste*, um für den damaligen Menschen überhaupt verstehbar sein zu können. Die positive Sicht der *Zeitbezogenheit* des chalkedonischen Dogmas erweist sich aber zugleich als Grenze der damaligen *Zeitbedingtheit* und ermöglicht damit gerade die Freiheit zu gegenwärtigen Neuinterpretationen, damit die Christusbotschaft auch im heutigen Weltverständnis relevant werden kann. In diesem Sinne sind die gegenwärtigen Versuche einer Neuinterpretation der christlichen Botschaft als Versuche zu verstehen, wieder neu einen Verflüssigungsprozess des in der Tradition versteinerten Materials einzuleiten.

Damit zeigt sich, dass die christliche Traditionsbildung immer von einer doppelten

Gefahr bedroht ist. Einerseits geht der christliche Glaube seiner *Relevanz* für das heutige Weltverständnis und seiner gegenwärtigen Zeitgemässheit verlustig, wenn nur auf die *Identität* heutiger Glaubensaussagen mit damaligen dogmatischen Begriffsbildungen abgesehen wird. Tradition erweist sich dann nur als *Bewahrung* vergangener Glaubensartikulationen, aber nicht mehr als deren *Bewährung* im gegenwärtigen Verstehenskontext. Ein Festhalten an verbaler Orthodoxie kann dann aber gerade häretisch werden. So wird etwa eine Repristination der mittelalterlichen Transsubstantiationslehre heute falsch, wenn man die radikale Wandlung des Substanzbegriffes und den darin implizierten mittelalterlichen Denkhorizont nicht mit in Rechnung zieht. Andererseits aber kann das heutige Glaubensverständnis seine Identität mit dem Ursprung und der Vergangenheit verlieren, wenn christliche Theologie heute allzu sehr auf Relevanz bedacht ist und sich gleichsam wie ein Chamäleon gebärdet, das seine Farbe der jeweiligen Umgebung und Situation anpasst, dadurch aber seine Identität verliert.

Dieses Identitäts-Relevanz-Dilemma (J. Moltmann) erweist sich als diejenige fundamentale Spannung, die jeder theologischen Arbeit aufgegeben ist: wie kann christliche Theologie ihre Relevanz für das Weltverständnis und für das Leben des Menschen und ihre Identität mit ihrem eigenen Ursprung zugleich und in einem durchhalten?

Dieser Problematik von Wandel und Kontinuität in der Traditionsgeschichte des christlichen Glaubens hat sich die *Schweizerische Theologische Gesellschaft* mit dem Thema «Schrift und lebendige Tradition — aufgezeigt an den Abendmahls-texten und ihrer liturgischen Praxis» auf ihrer 12. Jahresversammlung am 19./20. November in Bern angenommen, an der Theologen der verschiedenen christlichen Konfessionen der Schweiz, unter ihnen auch Theologen aus der pastoralen Praxis, teilnahmen. Das Vorgehen, das formale fundamentaltheologische Problem von Schrift und lebendiger Tradition am materialen Thema der Abendmahlsüberlieferung zu exemplifizieren, erwies sich dabei als sehr fruchtbar.

. . . aufgezeigt an der biblischen Abendmahlsüberlieferung . . .

Zunächst musste die Formulierung des Tagungsthemas selbst geklärt werden, denn Schrift und lebendige Tradition sind nicht einfach zwei selbständige polare Grössen, so dass man die eine nur noch an der andern zu messen hätte. Vielmehr ist Tradition immer schon im Wandel begriffen und andererseits ist auch die Schrift selber schon Spiegel eines dynamischen Traditionsprozesses, Niederschlag lebendiger Tradition. Darin bestand die Grundmaxime des Vortrages «Reflets néotestamentaires de la tradition vivante sur le repas eucharistique» des Pariser Neutestamentlers *Xavier Léon-Dufour*. Hier zeigte sich sogleich ein gegenüber der vorherrschenden deutschen exegetischen Methode verschiedenes Vorgehen. Für Léon-Dufour besteht die exegetische Arbeit nicht einfach im Herausarbeiten der *ipsissima verba et facta* Jesu und auch nicht nur im Aufsuchen der ältesten Traditionen im Neuen Testament. Traditionsgeschichte und Formgeschichte sind vielmehr nur Aspekte einer umfassenderen Aufgabe, die darin besteht, den Text jeweils in seiner Ganzheit zu sehen, daraus die tragenden Strukturen, ihre Entstehung und Funktion zu erheben, um so die eigentliche Botschaft des Textes zu Gesicht zu bekommen.

Mit Hilfe dieser Methode, die entscheidende Einflüsse vom französischen strukturalistischen Denken der Gegenwart aufweist, findet Léon-Dufour in den neutestamentlichen Texten über das Abendmahl zwei Traditionen, eine kultische und eine literarisch-erzählende.

a) Die kultische Tradition (*tradition cultuelle*) ist ihrerseits wieder in zwei Traditionsstränge zu unterteilen, nämlich in einen markinisch-matthäischen (Mk 14, 22—24 / Mt 26,26—28) und in einen paulinisch-lukanischen (1 Kor 11,23—25 / Lk 22,19—20). In beiden Traditionssträngen erhellen sich die Handlungen und die Worte Jesu gegenseitig.

In einer *synchronischen* Perspektive der beiden Überlieferungen lassen sich drei *Grundstrukturen des Abendmahls* erheben: 1. Die Struktur des vis-à-vis von Jesus und seinen Jüngern. Das Brechen des Brotes symbolisiert die Mahl- und Tischgemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern. 2. Die Struktur der Benediktion bezeichnet die Beziehung zwischen Gott und Jesus. 3. Die Struktur von Jesu Handlung insgesamt symbolisiert seine persönliche Hingabe für seine Jünger.

In einer *diachronischen* Betrachtungsweise zeigt sich zunächst, dass es die lebendige Tradition selbst ist, die diese genannten Strukturen schafft. Dabei legen die zwei Traditionsstränge verschiedene Akzente. Während Paulus und Lukas den Charakter der persönlichen Hingabe Jesu

akzentuieren, indem sie sich auf die Tradition des leidenden Gottesknechtes bei Jesaja beziehen, und die Handlung Jesu durch die Anamnese aktualisieren, wodurch der kultische Charakter betont wird, verbinden Markus und Matthäus die Hingabe Jesu mit dem mosaischen Bundesopfer, wodurch sie eine neue Art der Gegenwart Jesu im Abendmahl anzeigen: die Situation ist nicht mehr das vis-à-vis von Jesus und seinen Jüngern, sondern das vis-à-vis von Jesus und allen Menschen. Jesus ist nun gegenwärtig in derjenigen Gemeinschaft, die sich in seinem Namen versammelt.

b) Die literarisch-erzählende Tradition (*tradition testamentaire*) aber wird erst sichtbar in einer *funktionalen* Perspektive. Es wird dann deutlich, dass es ausser der kultischen Tradition über das letzte Abendmahl Jesu noch eine andere Tradition gibt, die etwa in Joh 13–17 oder Lk 22,21–38 durchscheint, und die die tiefe Bedeutung der Liebe in der Hingabe Jesu beleuchtet, etwa in der Erzählung von der Fusswaschung. Diese Tradition ist vom Anliegen getragen, aufzuzeigen, wie die Beziehung zwischen Jesus, der in den Tod geht, und den weiterlebenden Jüngern aufrecht erhalten werden kann. Gegenüber der kultischen Tradition des Abendmahles legt diese *tradition testamentaire* alles Gewicht auf die personale Hingabe Jesu selbst, so dass sich für den heutigen Vollzug des Abendmahles die vielleicht so noch selten gestellte, aber offene Frage ergibt, warum sich die Mahlgemeinschaft heute eigentlich auf das letzte Abendmahl Jesu bezieht, warum es also nicht genügt, sich auf die wirkliche personale Hingabe Jesu am Kreuz zu beziehen.

Entscheidend sind vor allem die Konsequenzen, die Léon-Dufour aus seiner Analyse zog: 1. Die kultische Tradition steht in einem unlöslichen Zusammenhang mit der literarisch-erzählenden. Die erste gewinnt erst von der zweiten einen tieferen Sinn, nämlich die eschatologische Dimension des Abendmahles. Wenn das Kultische ganz ins Personale situiert bleibt, dann wird die Beziehung zwischen dem sakramental-liturgischen und dem existentiell-alltäglichen Leben auch der heutigen Mahlgemeinschaft zum Vorneherin deutlich. 2. Im Neuen Testament bezieht sich die reale Gegenwart, die Realpräsenz Jesu nicht einfach auf die Elemente von Brot und Wein, sondern auf die eucharistische Handlung insgesamt. 3. Von daher ist die Struktur der heutigen Abendmahlshandlung zu bestimmen.

Diese befreiende Sicht des lebendigen Traditionsprozesses im Neuen Testament selbst stellt allerdings vor die Frage, wo denn das Kriterium dafür liegt, welche Strukturen des Neuen Testaments auch heute unbedingt aufrechterhalten werden

müssen, damit nicht entscheidende Momente preisgegeben werden. Es gibt ja in der Tat neutestamentliche Strukturen, die heute nicht mehr ohne weiteres aufrechterhalten werden können, etwa die Struktur der nahe bevorstehenden Parusie Jesu Christi. Und wo liegt vor allem das Kriterium dafür, dass man heute nicht einfach die kultische Linie des Abendmahles preisgeben und nur die literarisch-erzählende Linie der Fusswaschung weiterführen kann? Welches ist überhaupt das geheime Zentrum im Neuen Testament, auf das je alle Strukturen hinweisen, und das deshalb unbedingt weitergegeben werden muss?

Jedenfalls wird deutlich, dass die Analyse des neutestamentlichen Traditionsprozesses durch den Exegeten nie nur von innerbiblischen Kräften, sondern auch von gegenwärtigen geistes- und zeitgeschichtlichen Optionen geleitet ist. Der Prozess lebendiger Tradition ist deshalb erst dann ganzheitlich erfasst, wenn auch die Korrelation zwischen der Überlieferung und den gegenwärtigen Optionen in den Blick kommt. Deshalb müsste der Exeget immer auch sein zeitgeschichtliches Vorverständnis und seine geistesgeschichtlichen Präferenzen verbalisieren.

... und an zwei Beispielen aus der Geschichte der Eucharistietradition.

Mit den Fragen von Identität und Wandel im Traditionsprozess des christlichen Glaubens beschäftigte sich der Münsteraner Dogmatiker *Alexander Gerken* in seinem Vortrag «Das Problem lebendiger Tradition, dargestellt an Beispielen aus der Abendmahlsüberlieferung». Gerken liess sich zunächst auf grundsätzliche Überlegungen zur christlichen Tradition ein. In seiner Sicht ist das Christentum die einzige geschichtliche Offenbarungsreligion, die voll davon überzeugt ist, dass sich Gott personal als Gott nur in der Geschichte ereignet hat, und zwar in einer bestimmten Geschichtszeit, so dass diese eschatologischen Charakter bekommt. Die Gestalt der christlichen Religion macht deshalb das Problem der Geschichte ungemein komplex, sie zeigt die Paradoxie einer doppelbödigen Zeit. Das Christentum ist wesentlich Zeugnis von der nicht-wiederholbaren Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth und zugleich lebendige Erwartung des noch Ausstehenden, der Wiederkunft Jesu Christi als Richter.

Die christliche Sicht der Geschichte ist deshalb fundamental charakterisiert durch die *Spannung zwischen «schon» und «noch nicht»*. Diese christliche Struktur der Zeit ist des genaueren als sakramentale zu bezeichnen. Konkret bedeutet diese Spannung, dass die eschatologische Qualität des Christusereignisses notwendig einen abgeschlossenen Schriftkanon her-

vorbringt. Aber damit ist andererseits der Traditionsprozess nicht abgeschnitten, denn die Schrift als Zeugnis vom Christusereignis ist gerade ins Offene der lebendigen Überlieferung gewiesen.

Dann stellt sich aber die Frage, wie der Glaube bei der sich wandelnden Tradition mit sich identisch bleiben kann. Diese Frage stellt sich um so dringlicher, als in der Gestalt des Glaubens zu unterscheiden ist zwischen dem, was direkt ausgesagt wird, dem *lokutionären Text*, und zwischen dem, was gleichsam subkutan mitläuft, dem *illokutionären Kontext*, der Atmosphäre und Intention des Glaubens. Dabei kann sich gerade das Lokutionäre stark verändern, je nach dem illokutionären Kontext nämlich. In diesem lebendigen Traditionsstrom bekommt die Kirche eine zentrale Stellung, denn es ist nicht die Schrift, sondern deren Interpretation durch die Kirche, die den Glauben mit sich identisch bleiben lässt.

Dabei muss allerdings eine doppelte Voraussetzung gemacht werden, dass nämlich erstens gerade das Illokutionäre von der glaubenden Kirche besser erkannt werden kann als von einem distanzier-ten Beobachter (Liebe macht sehend!), und dass zweitens die Kirche unter der eschatologischen Verheissung des Gottesgeistes steht, der allein Identität letztgültig verbürgen kann. Wenn die Identität des Glaubens in allem Traditionsprozess an die lebendige Kirchengemeinschaft gebunden ist, dann bedeutet dies jedoch keineswegs, dass die Kirche nun aus der geschichtlichen Spannung von schon und noch-nicht entlassen wäre, sondern der Weg der glaubenden Kirche ist vielmehr als ständige Oszillation in dieser Spannung und damit als lebendige Tradition zu beschreiben.

Diese grundsätzlichen Erwägungen zur christlichen Tradition versuchen Gerken zu erhärten und zu spezifizieren an zwei Beispielen aus der Geschichte der Abendmahlsüberlieferung, an der patristischen Eucharistielehre und an der mittelalterlichen Transsubstantiationslehre.

Patristische Eucharistielehre

Die junge Christenheit musste eine harte Bewährungsprobe bestehen, als sie sich langsam aus der jüdischen Welt löste und in den griechisch-hellenistischen Kontext eintrat. Während im jüdischen, eschatologisch-geschichtlichen Denken das eschatologische Handeln Gottes in einem geschichtlichen Ereignis manifest wird, ist das patristische Denken stark vom mittleren Platonismus beeinflusst, dem die geschichtliche Spannung von «schon» und «noch nicht» völlig fremd ist, der dafür aber im Schema von Urbild-Abbild denkt.

Wie war es nun für das *patristische Denken* möglich, die neutestamentlichen Aus-

sagen über das Abendmahl in den platonischen Verstehenskontext hinein zu übersetzen, ohne entscheidende Dimensionen zu vernachlässigen? Den griechischen Vätern konnte das nur so gelingen, dass sie den Sinn der platonischen Begriffe dahin verwandelten, dass sie offen wurden für die geschichtliche Spannung zwischen dem jetzt schon geschenkten und dem noch ausstehenden Heil. Auf jeden Fall musste die dynamische biblische Spannung zwischen schon und noch nicht in der *statischen Spannung von sichtbar und unsichtbar* ausgesagt werden. Das Verhältnis von Urbild und Abbild wurde aber von den griechischen Vätern auf die dem biblischen Denken genuin eigene geschichtliche Ebene übertragen, während es im platonischen Denken nur für statische Gegebenheiten möglich war. Auf diese Weise konnte die ganzheitliche neutestamentliche Sicht, dass die Eucharistiefeier mit Christus verbindet und ihn selbst schenkt, — wenn auch in andern Kategorien — neu ausgesagt werden: der erhöhte Herr als unsichtbares Urbild schenkt sich durch das Abbild der Eucharistiefeier. Die Eucharistiefeier ist damit das Realsymbol für den erhöhten Herrn.

Mittelalterliche Transsubstantiationslehre

Die Funktion der biblischen Spannung zwischen schon und noch nicht konnte im praktischen Denken durch die geschichtlich dynamisierte Spannung zwischen sichtbar und unsichtbar wahrgenommen werden. Das jedoch war für das germanisch-mittelalterliche Denken nicht mehr nachvollziehbar, denn das Urbild-Abbild-Verhältnis war diesem Verstehenshorizont nicht mehr zugänglich. Deshalb konnte dieses Denken aus dem vielfältigen Bereich der eucharistischen Wirklichkeit nur noch den der somatischen Realpräsenz aufnehmen, und selbst innerhalb dieser zwangsläufig verengten Sicht konnten Realität und Bild nicht mehr zusammen gesehen werden, wie es spätestens im ersten Abendmahlsstreit zwischen dem realistischen Denker Paschasius Radbertus († 851 oder 860) und dem symbolistischen Denker Ratramnus († 868) deutlich wurde.

Das mittelalterliche Denken stand damit vor der ungeheuren Aufgabe, innerhalb des ihm eigenen dinglichen Denkhorizontes eine Möglichkeit zu finden, die es erlauben würde, das Ineinander von Symbolismus und Realismus und damit die Funktion der ursprünglichen biblischen Spannung wiederzugewinnen. Diese Möglichkeit wurde gefunden in der späteren Transsubstantiationslehre, die innerhalb der Konstitution des Dinges selbst nun eine Spannung fand, die der Funktion der biblischen Spannung zwischen schon und noch nicht entspricht, nämlich die *Span-*

nung zwischen der substantia als dem unsichtbaren, der Empirie verschlossenen Wesen und dem *accidens* als der sichtbaren Seite des Dinges. So gesehen ist die mittelalterliche Transsubstantiationslehre — den Denkhorizont des Mittelalters vorausgesetzt — die einzige Möglichkeit, das Ineinander von Realismus und Symbolismus und damit die Spannung durchzuhalten.

Aus dieser kurzen Analyse des hermeneutischen Übersetzungsprozesses vom biblischen zum patristischen und von diesem zum mittelalterlichen Denken zog Gerken für die Frage lebendiger Tradition die Folgerung, dass dasjenige, was im Übersetzungsvorgang vom einen in ein anderes Weltverständnis unbedingt identisch bleiben muss, nicht die *Begriffe* selber sind (diese müssen sich vielmehr ändern), sondern die *Funktion* der Begriffe. Der Sinn der biblischen Aussagen über das Abendmahl liegt also weniger im Lokutionären als vielmehr im Illokutionären. Deshalb kann das Eigentümliche der Schrift nicht in einer bestimmten Denkform liegen, denn so könnte die Schrift gar nicht in andere Denkformen übersetzt werden. Damit würde man aber den christlichen Glauben in das sterile Getto einer damaligen und für uns vergangenen Denkform verbannen und letztlich den inkarnatorischen Charakter der Offenbarung Gottes leugnen.

Wichtiger als die Denkform ist deshalb die Intention des Denkens, wichtiger als die Begriffe selbst ist die jeweilige Funktion dieser Begriffe. In aller Oszillation bewahrt so der christliche Glaube seine Identität. Diese betrifft nicht die Begriffe, so dass etwa unter den heutigen Bedingungen die Transsubstantiationslehre keinesfalls repristiniert werden kann, wohl aber betrifft sie die Funktion, nämlich das Ineinander von Symbolismus und Realismus und damit das Zugleich von Gegenwart und Ausrichtung für das Künftige zusammenzuhalten. Dieses Anliegen muss nach Gerken heute in einer personalen und relationalen Ontologie wahrgenommen werden, wie er sie in seinem Buch «Theologie der Eucharistie» (München 1973, v. a. 199—228) zu entwickeln versucht.

Offene Probleme

Tradition erweist sich also als derjenige lebendige Strom, der in aller Identität Veränderung vorantreibt, und der zugleich in aller Veränderung Identität wahrt. Das entscheidende Kriterium dafür ist für Gerken die Führung der Kirche durch den Geist Gottes. Es ist gleichsam sein «Vorurteil», mit dem er den Traditionsprozess in der Christentumsgeschichte betrachtet. Es fragt sich allerdings, ob man ohne dieses Kriterium ebenfalls zu einer solch optimistischen Sicht der Dog-

mengeschichte kommen kann. Denn der Aufweis von Identität und Kontinuität im christlichen Traditionsprozess ist keineswegs aus den vorliegenden Fakten allein zu gewinnen, sondern stellt selbst schon ein Interpretationsmodell dar, ein «gläubiges Vorurteil». Dass jede Epoche in ihrem gewandelten Weltverständnis eine adäquate Reformulierung der entscheidenden Funktion der biblischen Begriffe gefunden hat, ist jedenfalls so nur im Glauben an die Führung der Kirche durch den Geist möglich.

Kann dieses Kriterium aber für die Aufgabe heutiger Traditionsbildung so konkretisiert werden, dass es praktikabel wird? Zwar hat dieses Kriterium einen grossen heuristischen Wert, weil es neue Dimensionen erschliessen kann, als solches aber gehört es in den *Entdeckungszusammenhang*, nicht aber in den *Begründungszusammenhang* christlicher Traditionsbildung. Zudem ist es fraglich, ob man — einmal vorausgesetzt, es gebe eine spezifisch christliche Struktur — so rein zwischen den Begriffen und der Funktion der Begriffe unterscheiden kann. Ändert sich nicht mit andern Begriffen auch deren Funktion in irgendeiner Weise? Wird damit nicht die traditionelle Unterscheidung zwischen Form und Inhalt von Glaubensaussagen unkritisch repristiniert? Aber es bleibt auch eine offene Frage, ob es überhaupt so etwas wie eine spezifisch christliche Struktur gibt, wie Gerken sie in der Spannung von schon und noch nicht zu finden glaubt.

Diese wenigen kritischen Andeutungen zeigen, dass die Problematik des lebendigen Traditionsprozesses noch weiterer Aufarbeitung bedarf. Dennoch hat die Tagung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft wichtige Schritte zu einer Lösung begangen. Dieses Thema stellt ja in der Tat ein zentrales Anliegen heutiger, den christlichen Glauben im gegenwärtigen Denkhorizont verantwortender Theologie dar. Es handelt sich aber dabei nicht nur um ein akademisch-wissenschaftliches Problem, sondern auch um eine eminent *pastorale Frage*. Denn jeder Verkündiger der christlichen Botschaft steht immer wieder vor der Aufgabe, wie er diese Botschaft bei aller Bewahrung ihrer Identität hinsichtlich ihrer Relevanz für den heutigen Menschen bewahren kann. Die pastorale Praxis der Kirche ist gleichsam der Ernstfall dieser hermeneutischen Problematik. Denn artikuliert der Verkündiger die christliche Botschaft in vergangenen Denkkategorien, dann wird er auf einmal auf Fragen antworten, die der heutige Mensch so gar nicht stellt und aus seinem Selbst- und Weltverständnis heraus nicht (mehr) stellen kann. Die Aufgabe der Theologie besteht deshalb nicht zuletzt darin — um das Bild des Anfangs wieder aufzunehmen — dafür zu sorgen, dass die heissglü-

hende Lava der christlichen Botschaft weiterfliessen kann. Dort aber, wo die flüssige Lava sich abgekühlt und versteinert hat, wird die Theologie einen Verflüssigungsprozess einleiten müssen.

Religiöse Erfahrung und Religionskritik

Wie sehr der lebendige Traditionsprozess auch in unserer Gegenwart weiterläuft und dabei entscheidende Veränderungen hervorruft, zeigt sich vielleicht heute am deutlichsten in der Einschätzung und Beurteilung des Phänomens von Religion und Religiosität. Hatte sich nämlich in den vergangenen Jahren die Reflexion des christlichen Glaubens von den Argumenten der *Religionskritik* provozieren und in Frage stellen lassen — mit dem Gewinn, sich selber klarer über die christliche Sicht von Religion zu werden, ist in der letzten Zeit immer mehr der Ruf nach *religiöser Erfahrung* laut geworden. Dieser Ruf stellt sicher zunächst das lebendige Bedürfnis des gegenwärtigen Menschen dar, den christlichen Glauben in seiner lebensgeschichtlichen Erfahrung

zu verifizieren. Viele Formen erweisen sich aber als unkritische Repristationen einer früheren, von der Religionskritik noch nicht getroffenen Gotteserfahrung. Es wird für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft heute viel davon abhängen, ob eine heute verantwortbare Gestalt von religiöser Gotteserfahrung einfach das religionskritische Anliegen meint hinter sich lassen zu können, oder ob es sich dabei um eine solche Gestalt handelt, die die Religionskritik durchlaufen hat und von ihr geläutert ist. Das Thema «Religiöse Erfahrung und Religionskritik» erweist sich von daher als zentrales Anliegen gegenwärtiger theologischer Arbeit und pastoraler Praxis. Es spricht für das feine Gefühl für den Puls der Zeit, dass die Schweizerische Theologische Gesellschaft dieses Problem zum Thema der nächsten Jahresversammlung gewählt hat. Denn auch hier steht die Theologie vor der Aufgabe, unter den Bedingungen gegenwärtiger Wirklichkeitserfahrung «Rechenschaft abzulegen von der Hoffnung, die in Euch ist» (1 Petr 3,15).

Kurt Koch

Bericht

Gemeinschaftsseelsorge in der Diözese Sitten

Die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert war auch ein Wendepunkt in der Seelsorge im Oberwallis. Gab es bis dahin nur eine geringe Anzahl von grösseren Pfarreien im Rhonetal und einige wenige Bergpfarreien, so lösten sich um 1700 herum eine bedeutende Anzahl von Seelsorgestellen und Kaplaneien von ihrer Mutterpfarre.

Was damals mit aller Macht auseinanderstrebte, versucht man heute wieder zu vereinigen. Nicht etwa so, als wollte man selbständige Pfarreien wieder zusammenschliessen und Regionalpfarreien gründen, sondern vielmehr in einer vom Konzil geforderten Gemeinschaftsseelsorge die regionale Zusammenarbeit besser organisieren. Die Gründe, die eine derartige Gemeinschaftsseelsorge wünschbar erscheinen lassen, sind mannigfach. Man könnte da etwa die fortschreitende Spezialisierung der Seelsorge nennen, die als Modeerscheinung auf fast allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit feststellbar ist. Dieser Trend wirkt sich gezwungenermassen auch auf die Ausbildung der Seelsorger aus, die dann — und damit schliesst sich der Kreis des Angebotes und der Nachfrage — in der Seelsorgearbeit eine Spezialaufgabe beanspruchen. Man kann aber auch den wachsenden

Priestermangel ins Feld führen, der es mit sich bringt, dass die diözesanen Personalämter ausserstande sind, allen Pfarreien einen eigenen vollamtlichen Seelsorger zuteilen. Oder die Überalterung des Klerus. Die Statistiken sprechen hier eine klare und unmissverständliche Sprache. Der Hauptgrund ist aber wohl die Erkenntnis, dass die Ansprüche der Gläubigen an ihre Seelsorger grösser geworden sind. Es ist wohl klar, dass im Gefolge einer weltweiten Information auch in den verlorensten Bergdörfern Fragen aufgeworfen werden, deren Beantwortung Kenntnisse voraussetzt, über die ein einzelner Seelsorger kaum verfügen kann.

Sitzung des Priesterrates

All diese Fragen wurden an der letzten Sitzung des Priesterrates der Diözese Sitten vom 2. Dezember 1976 aufgeworfen, als es darum ging, Richtlinien für die Gemeinschaftsseelsorge zu erarbeiten. Als Diskussionsgrundlage diente dem welchen Teil eine Vorlage, die ganz auf die Bildung von pastoralen Gruppen (communauté pastorale) ausgerichtet ist. Sie sind notwendig für die volle Entfaltung der priesterlichen Persönlichkeit und vervielfältigen die Durchschlagskraft der Seelsorgearbeit in den Pfarreien und den Basisgruppen (communauté de base). Der Akzent dieser Vorstellung liegt auf der

gemeinsamen Verantwortung der pastoralen Gruppen, wo nicht mehr von Befehl und Ausführung gesprochen wird, sondern wo in kollegialer Aussprache die Wege für eine optimale Verwirklichung der Seelsorge gesucht werden. Strukturen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle, und im Idealfall hat selbst die hergebrachte Territorialpfarre keinen unabdingbaren Anspruch mehr auf ihr Dasein. Dass solche Ideen noch bei weitem nicht Allgemeingut geworden sind, und dass sie nur sehr vorsichtig und schrittweise vorangetrieben werden dürfen, ist den Initianten in der Diskussion wohl klar geworden. Aber der Sauerteig ist da und beginnt zu wirken.

Etwas prosaischer (das heisst beileibe nicht wirklichkeitsnaher) war die Vorlage des deutschsprachigen Teiles. In starker Anlehnung an schon bestehende deutschschweizerische Modelle werden in diesem Papier schon Strukturen angeboten. Diese weckten naturgemäss bei den Praktikern der Seelsorge sofort Opposition. Konkrete Vorschläge haben das nun einmal an sich: sie fordern Veränderung, Umstellung, Anpassung. Dies hinwiederum muss überlegt sein, muss abgewogen werden, muss untersucht werden. Fragen wie: Sind Veränderungen notwendig? Sind sie in den gegenwärtigen Umständen durchführbar? Können sie von den Betroffenen verkraftet werden? drängen sich auf. Aber wenn der Oberwalliser im ersten Augenblick auch aufbegehrt, so besinnt er sich doch ziemlich schnell auf das Wesentliche. Zusammenarbeit, Ideenaustausch, Verfügbarkeit, Verständnis sind der Inhalt eines Aufrufes, der das eigentliche Anliegen der Vorlage zum Ausdruck bringt.

Im grossen und ganzen war die Diskussion in beiden Gruppen nützlich. Die kommende Vernehmlassung in den Dekanatskonferenzen wird das Für und Wider noch gründlicher gegeneinander abwägen. Ob aber aus dieser Arbeit Richtlinien entstehen, die für die gesamte Diözese wegweisend sein werden, das wollen wir der Zukunft überlassen.

Paul Werlen

In eigener Sache

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint als Weihnachtsdoppelnummer am 23. Dezember (Nr. 52—53); dementsprechend entfällt die Ausgabe vom 30. Dezember. Die erste Nummer des neuen Jahrganges erscheint am 6. Januar 1977.

Leben und Werk des verstorbenen Theologen, Schriftstellers und Seelsorgers Dr. Otto Karrer werden wir in einer der nächsten Ausgaben eingehend würdigen.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Das Epiphanieopfer der Schweizer Katholiken («Dreikönigsoffer» 1977)

Das Epiphanieopfer vom 2. Januar 1977 ist folgenden bedürftigen Pfarreien zuge-dacht:

1. Rehetobel (AR)

Die Katholikenzahl dieser ausgesprochenen Diasporapfarrei wird sich nach der vorgesehenen Angliederung der Katholiken von Wald von 235 auf ca. 350 erhöhen. Für den Bau eines Kirchleins anstelle des bisherigen Behelfs-Lokals in schlechtem baulichen Zustand und ungünstiger Lage ist voraussichtlich mit ungedeckten Kosten von ungefähr Fr. 400 000.— zu rechnen.

2. Torricella-Taverne (TI)

Diese Pfarrei im Veduggiotal (Scotto-ceneri), anderthalb Wegstunden vor Lugano, zählt 1450 Katholiken, von denen heute der grösste Teil in Taverne wohnt. Im dortigen «oratorio» finden höchstens 80 Personen Platz. Derweilen stürmisches Anwachsen der Bevölkerung! Ausser dem Bauland sind praktisch noch kaum Eigenmittel vorhanden.

3. Wiler (VS)

Ist bekannt durch seine Fronleichnamspzession, aber auch durch besondere Kunstfertigkeit im Maskenschnitzen. Das kleine Lötschentaler Bergdorf trägt an seiner über Fr. 300 000.— betragenden Bauschuld schwer. Schon deshalb, weil die Zahl der Erwachsenen nicht viel mehr als die Hälfte der 430 Dorfbewohner ausmacht.

Das zuletzt aufgenommene Epiphanieopfer für Les Geneveys-sur-Coffrane (NE), Oberhasli (BE) und Seedorf (UR) ergab bis heute die erfreuliche Summe von Fr. 522 178.75.

Die bedachten Pfarreien erhalten ihren Anteil zur Hälfte à fonds perdu, zur Hälfte als zinsloses Darlehen, zu analoger Weiterverwendung nach erfolgter Rückzahlung bestimmt.

Mit herzlichem Dank für das beim letztgenannten Opfer bewiesene grosse Wohlwollen empfehlen wir auch die Sorgen von Rehetobel, Torricella-Taverne und Wiler dem hochherzigen Verständnis aller Schweizerkatholiken.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Merenschwand* (AG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 3. Januar 1977 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Für die *Kantonsschule Solothurn* wird ein Hilfslehrer — Laientheologe — für ein Teilpensum von 10 bis 14 Stunden Römisch-Katholischen Religionsunterricht gesucht. Eine spätere Wahl als Lehrer mit einem Teilpensum wird in Aussicht gestellt. Interessenten melden sich bis zum 3. Januar 1977 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Hans Meier, Pfarresignat, Gansingen

Hans Meier wurde am 1. Juli 1914 in Würenlingen geboren und als Mitglied der Schweizer Missionare U. L. F. von La Sallette am 27. Juli 1941 in Fribourg zum Priester geweiht. Im Jahr 1952 trat er in den Seelsorgedienst des Bistums Basel, zunächst als Vikar in Basel (Allerheiligen 1952/53) und dann als Vikar in Laufenburg (1953—1958). Im Jahr 1958 wurde er in der Diözese Basel inkardiniert und wirkte als Pfarrektor in Wildegg (1958 bis 1968) und als Pfarrer von Gansingen (1968—1976). Kurze Zeit nach der Resignation starb er am 3. Dezember 1976 und wurde am 9. Dezember 1976 in Gansingen beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Amsteg* (UR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 6. Januar 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Neue Telefonnummern

Pfarrer Willi Gasser, Buochs: Telefon 041 - 64 11 67;
Pfarrhelfer und Dekan Eduard Käslin Buochs: Telefon 041 - 64 33 63;
Heinrich Baumgartner, Krankenseelsorger im Kreuzspital, Chur: Telefon 081 - 27 42 64.

Im Herrn verschieden

Otto Karrer, Dr. theol. et phil., Dr. theol. h. c., Luzern

Otto Karrer wurde am 30. November 1888 als Bürger von Kriens (LU) in Ball-rechten (Baden) geboren und am 20. Juni 1920 in Valkenburg (Niederlande) zum Priester geweiht. Seit seiner im Jahre 1925 erfolgten Inkardination in unserem Bistum lebte er bis zu seinem Tode am 8. Dezember 1976 als hochbegabter, religiöser Schriftsteller und Theologe in Luzern. Die Beerdigung fand am 11. Dezember 1976 in Luzern statt. R. I. P.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchgenossen von Berneck wählten an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November *Adolph Oberholzer*, Pfarrer von Hinterforst-Eichenwies, zu ihrem neuen Seelsorger. Die Installation erfolgte am 12. Dezember 1976.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterweihe

Am 11. Dezember 1976 spendete Bischof Dr. Pierre Mamie einem Diakon des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, Herrn *Giovanni Fognini*, in Bevaix (NE) die Priesterweihe.

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé *Joseph Hien*, ehemals Pfarrhelfer in Christ-König in Freiburg, zum Vikar in Lausanne (St. Joseph);
Abbé *Giovanni Fognini*, Neupriester, zum Vikar in Genf (St-Antoine);
Abbé *Georges Rossetti*, Professor am Kollegium St. Michael in Freiburg, zum Mitglied des Priesterrates (Conseil Presbytéral). Abbé Rossetti ersetzt im Rat den aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Domherrn Paul Andrey.

Im Herrn verschieden

Jean-César Dewarrat, Resignat, Attalens

Abbé Jean-César Dewarrat, heimatberechtigt in Attalens und Bossonnens, ist am 10. Mai 1888 in Bossonnens geboren. Er wurde am 19. Juli 1914 in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Surpierre (1914—1915), als Vikar in Chêne-Bourg (1915—1917), als Pfarrer von Domdidier (1917—1929),

dann als Pfarrer von Villarsiviriaux (1929 bis 1934). Er wurde Pfarrer von Sommentier (1934—1940), Kaplan in Prez-vers-Siviriez (1940—1943) und hierauf Pfarrer von Torny-Pittet (1943—1951). Hernach wirkte er als Spiritual des Klosters Béthanie in Châbles (FR) (1951—1952), als Spiritual in Seedorf (FR) (1952—1953) und als Spiritual des Praeventorius «Le Rosaire» in Les Sciernes-d'Albeuve (1953—1956). Er wurde dann Pfarrer von Estavannens (1956—1960). Bischof Franziskus Charrière ernannte ihn zum Direktor des Erholungsheimes in Pieve Ligure (1960—1964). Dann kam er zu den Schwestern von Béthanie / Châbles zurück (1964—1967). 1967—1968 lebte er als Resignat. Seine letzten Jahre verbrachte er als Spiritual des «Hospice communal» in Sorens und später des «Foyer Ste-Marguerite» in Vuisternens-devant-Romont (1968—1974) und als Resignat in Attalens. Er starb am 2. Dezember 1976 im Spital von Châtel-St-Denis und wurde am 4. Dezember in Attalens bestattet.

Jean-Emile Buffet, Resignat, Corsier

Abbé Jean-Emile Buffet aus Corsier (GE) wurde daselbst am 8. April 1906 geboren. Am 12. Juli 1931 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. 1931—1936 war er Vikar in Chêne-Bourg. Dann wirkte er als Pfarrer von Aire-la-Ville (1936 bis 1939), als Pfarrer von Avusy (1939 bis 1954) und als Pfarrer von Hermance (1954—1974). Seither lebte er als Resignat in Corsier. Er starb am 8. Dezember 1976 im Kantonsspital von Genf und wurde am 11. Dezember in Corsier beerdigt.

Vom Herrn abberufen

Ser Gisep Willimann, Pfarrer, Lantsch / Lenz (GR)

Innert einem halben Jahr hat unser Dekanat Ob dem Schyn-Davos zwei seiner Priester der geweihten Erde übergeben: im Januar Christoph Willi, Pfarrer in Brienz, und im Monat August Ser Gisep Willimann, Pfarrer in Lenz.

Gisep Willimann wurde am 19. März 1919 in Tiefencastel aus einer tief religiösen Familie geboren. Er verschied am 25. August 1976 im Krankenhaus Walenstadt, nach langem, vorbildlich ertragenem Krankheitslager. Nach menschlichem Ermessen zu früh abberufen. Sein Lebenswille war bis zuletzt ungebrochen geblieben, und viele Pläne warteten noch auf Durchführung.

Nach der Volksschule in Tiefencastel besuchte Gisep das Gymnasium in Schwyz, wo er die humanistischen Studien mit einer glänzenden Matura abschloss. Er war nämlich ein sehr begabter und fleissiger Schüler, der den andern als Vorbild galt. Das theologische Studium absolvierte er im Priesterseminar St. Luzi, wo er am 4. Juli 1943 die Priesterweihe empfing.

Seine erste pastorelle Tätigkeit galt den zwei Pfarreien Mons und Stürvis. 1951 wurde er als Pfarrer von Lantsch / Lenz berufen, wo er gerade dieses Jahr sein silbernes Pfarrejubiläum hätte feiern sollen. Während all seiner Pastorationsjahre setzte er unermüdlich seine Fachstudien privat fort. Das befähigte ihn, bei verschiedenen Anlässen interessante Vorträge zu halten, in Priester- und Laienkreisen. Er befasste sich leidenschaftlich mit der Interpretation der biblischen Aussagen. Ebenfalls intensiv beschäftigte er sich mit den Konzilstexten und scheute sich nicht, seine klare Überzeugung in strittigen Fragen kundzutun.

Mit besonderem Einfühlungsvermögen und grosser Sorge versah der Dahingeschiedene zehn Jahre lang das Amt des bischöflichen Vikars im Priesterkapitel Ob dem Schyn-Davos. Er vertrat uns mit Geschick in den neu geschaffenen Räten des Bistums. Mit Hingabe präsiidierte er, bis zu seinem Ableben, unsere Kleruskasse.

Im Krankenhaus Walenstadt unterzog er sich einer schweren Operation; nach kurzer, hoffnungsvoller Besserung verschlimmerte sich sein Zustand zusehends. Am 25. August gab er seinem Schöpfer die Seele zurück. Sein Begräbnis war der schönste Beweis für die Wertschätzung und die Dankbarkeit von seiten der Pfarrei und seiner Mitbrüder.

Arturo Lardi

P. Josef Amann WV, Freiburg

Nach einem Leben, das er ganz für die Ausbildung zukünftiger Missionare eingesetzt hatte, ist P. Josef Amann WV im Alter von 84 Jahren im Provinzialathaus der Weissen Väter in Freiburg gestorben. Geboren 1892 in Türkheim (Elsass), trat er nach dem Ersten Weltkrieg in die Missionsgesellschaft der Weissen Väter ein und empfing 1924 in Carthago (Tunesien) die Priesterweihe. Dank seines Wissens und seiner pädagogischen Fähigkeiten stellte er von diesem Zeitpunkt an sein ganzes Leben in den Dienst der Erziehung an den Missionsseminarien der Weissen Väter: bis 1937 in Altkirch (Elsass) und seither fast dauernd in der Schweiz: in St. Maurice (VS) und in Widnau (SG). Seit 1966 verbrachte er seinen Lebensabend im Provinzialat in Freiburg. Dort ist er auch am Morgen des 16. Oktobers unerwartet an Herzversagen gestorben. Neben der Pfarrkirche von Veyras (bei Siders), in unmittelbarer Nähe des Hauses, das die Weissen Väter für ihre betagten Mitbrüder erworben haben, hat er seine Ruhestätte gefunden. Die Schweizerprovinz der Weissen Väter verdankt diesem unermüdlichen Lehrer sehr viel, da er rund 30 Jahre seines Priesterlebens ihren Aufgaben gewidmet hat.

Josef Brunner

Film, Bild, Ton

Neue Schweizer Produktionen

Die Schweizerische Katholische Filmkommission hat beschlossen, ihre Jahrestagung vom 18./19. Februar 1977 dem Thema «Medienproduktion» zu widmen. Neben einem Informations- und Erfahrungsaustausch soll sich die Tagung mit Vorschlägen für eine möglichst leistungsfähige und zeitgemässe Produktionsförderung befassen, wobei neben dem Film auch die sogenannten Kleinmedien mitzubetrachten sind. Denn gerade bei den Kleinmedien zeigt sich, dass das kirchliche Medienschaffen in der Schweiz förderungswürdig ist.

«John»

Die Tonbildschau «John»¹ erzählt — daher eine filmische Folge der Bilder und die Verwendung von Originaltonaufnahmen — aus dem Leben des Afrikaners John Sorronadi: Wie der Biafrakrieg in das Leben dieses jungen Nigerianers einbricht und es bleibend zeichnet — nach einer Kriegsverwundung musste ihm ein Bein amputiert werden; wie er dann in dem auch von der Schweiz finanziell unterstützten Rehabilitationszentrum «Hopeville» nicht nur eine Prothese erhält, sondern auch einen Beruf erlernen kann, der ihm erst ein normales Leben ermöglicht. Der Text ist (für die Verwendung auf der Mittelstufe) dialekt und (für die Verwendung auf der Oberstufe und in der Erwachsenenbildung) hochdeutsch gesprochen. Weil das Tonbild in der Thematik vielschichtig ist, kann es als Einstieg zur Behandlung verschiedener Themen dienen: Dritte Welt, Krieg, Wiederaufbau- und/oder Entwicklungshilfe. Für eine eigentliche unterrichtliche Behandlung der einzelnen Themen müsste die an sich eindruckliche Tonbildschau jedoch durch schriftliche Unterlagen ergänzt werden.

Rolf Weibel

«Ein Traum wird Wirklichkeit»

Dass der folgenreiche Wandel im Leben des Giovanni Bernardone aus Assisi nicht einfach «Geschichte» ist, sondern auch Schüler der 5. und 6. Klasse von heute ganz lebhaft interessieren kann, haben zwei Schweizer Kapuziner mit einem Tonbild über die Berufungsgeschichte des heiligen Franz² bewiesen. Gute Bilder, die die geistige Entwicklung im jetzigen Erlebnisbereich ansiedeln, und eine warme Erzählerstimme lassen die Schüler von Anfang an mitgehen. Die Verwendung der Mundart grenzt das Einsatzgebiet auf die deutsche Schweiz ein. Dafür sind aber die Buben und Mädchen — auch wenn sie religiös nicht besonders interessiert sind — ganz angesprochen. Die Gestalter seien zur Weiterarbeit ermuntert.

Jakob Berner

¹ John. 100 Bilder, 21'. Produktion: Schweizerische Caritas. Realisation: Karl Gähwyler.

² Ein Traum wird Wirklichkeit. Tonbild über Franz von Assisi. 34 Bilder, 15' 40". Gestaltung: Willi Anderau und Bruno Fäh. Tau-Verlag, Schwyz 1976.

Neue Bücher

Nikolaus von Flüe. Eine Begegnung mit Bruder Klaus. Mit einem Essay von *Walter Nigg*, 48 Farbtafeln von *Toni Schneiders* und Auszügen aus zeitgenössischen Biographien. 128 Seiten, davon 80 Seiten Text mit 10 Schwarzweiss-Abbildungen, Verlag Herder, Basel 1976.

Es steht wohl im Zusammenhang mit der grossen Verehrung, die Bruder Klaus im süddeutschen Raum geniesst, dass der Verlag Herder einen Bildband über den Heiligen vom Ranft zusammengestellt hat. Der Photograph Toni Schneiders will Bruder Klaus in Darstellungen der Landschaft und in historischen Bilddokumenten erfassen. So werden einzelne Tafeln der Legendenzyklen aus der oberen Ranftkapelle, aus der Einsiedelei Emmaus bei Bremgarten und aus der St.-Jost-Kapelle in Galgenen (SZ) dargeboten. Dazu kommen auch weniger bekannte Stücke aus Privatbesitz. In Schwarzweiss-Reproduktionen sind Urkunden und Auszüge aus dem Sachsler Kirchenbuch von 1488 wiedergegeben. Der Bildautor hat die

Absicht, Bruder Klaus aus dem konventionellen Rahmen herauszuheben, so konsequent durchgeführt, dass er verzichtet, das Innere der Sachsler Pfarrkirche und die Grabfigur von Meinrad Burch im neuen Altar von Alois Spichtig wiederzugeben. Dafür wird die alte Grabplatte von 1518 des Basler Steinmetz Conrad Lux gezeigt. Der Bildzyklus mit den 48 Farbtafeln von Toni Schneiders gestaltet sich auf Grund einer sehr kritischen Auswahl und der meisterhaften Qualität der Aufnahmen zu einer sehr einprägsamen Darstellung des Heiligen, wobei die begleitenden Texte, die zum grossen Teil dem chronikalischen Material über Bruder Klaus entstammen, noch viel zu einem vertieften Verständnis beitragen, so dass sich Bild und Legende glücklich ergänzen. Walter Nigg hat einen feinfühligsten Essay über Bruder Klaus beigetragen. Er ist sich bewusst, dass Bruder Klaus nicht leicht zu verstehen ist. So versucht er, den Heiligen nicht nur aus seiner Zeit, dem «Herbst des Mittelalters», sondern besonders aus der dem menschlichen Denken und Planen verborgenen Absicht Gottes zu deuten. In bisweilen harten Abgrenzungen von unseren modernen Auffassungen tritt die singuläre, prophetische Gestalt des Bruder Klaus aus dem Dunkel. Bruder Klaus ist im Grunde genommen auch ganz anders als ein gewöhnlicher Innerschweizer, er ist wie ein alttestamentlicher Prophet ein Mann Gottes, aus dessen Zügen das Erschrecken dessen schaut, der mit Gott gerungen hat. Dieser Bildband wird nicht nur ein schönes Reiseandenken für fremde Pilger sein, er kann auch vielen Einheimischen die Gestalt ihres Heiligen näher bringen.

Leo Ettlin

Kurse und Tagungen

Klinische Seelsorge-Ausbildung (CPT)

Montagsseminar Seelsorgliche Gespräche

In einer kleinen Gruppe von 6 bis 8 Teilnehmern möchten wir Gesprächsprotokolle aus der Seelsorge besprechen. Der Kurs ist gedacht für Priester und Laien, Männer und

Frauen, die in der Praxis stehen und auf diese Weise über diese Praxis reflektieren und daraus lernen möchten.

Termine: je Montag, den 10. und 24. Januar, 21. Februar, 14. März, 25. April 1977.

Ort: Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Leitung: Rudolf Albisser und Albrecht Walz.

Auskunft und Anmeldung: R. Albisser, Geismattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041 - 25 11 25 (Kantonsspital).

Basiskurs

Für Sommer 1977 ist ein zweiter Basiskurs (zwölf Wochen) in Klinischer Seelsorge-Ausbildung geplant. Der Kurs wird zwar in einem Akutspital durchgeführt, ist jedoch nicht ausschliesslich gedacht für Leute, die später in der Kranken- und Spitalseelsorge tätig sind. Er möchte den Teilnehmern helfen, ihre Gesprächsfähigkeit zu verbessern, ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorger zu erkennen, um so besser gerüstet zu sein, Menschen in Not seelsorglich beizustehen.

Termin: 5. Juli bis 21. September 1977.

Ort: Kantonsspital Luzern.

Leitung und Auskunft: R. Albisser, Geismattstrasse 57, 6004 Luzern, Telefon 041 - 25 11 25 (Kantonsspital).

Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

P. Josef Brunner WV, Reckenbühlstrasse 14, 6005 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor, Kollegium, 6060 Sarnen

Bruno Hasler, Geschäftsstelle Caritas Kinderhilfe Bethlehem, Löwenstrasse 7, 6006 Luzern

Arturo Lardi, Pfarrer und Dekan, Praviganweg 1, 7270 Davos Platz

Kurt Koch, dipl. theol., Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Albert Menoud, Professor, Präsident der Nationalkommission Justitia et Pax, Rue des Alpes 49, 1700 Freiburg

Ernst Spichtig, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Dr. Paul Werlen, Domherr, Avenue de la Tour 12, 1950 Sitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

ARSETAURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Jeanne Hersch

Die Hoffnung Mensch zu sein

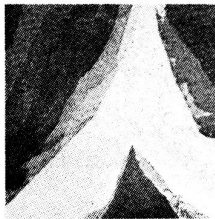
Essays. 175 Seiten, kart., Fr. 22.80.

Die Genfer Philosophin betrachtet es als ihre Aufgabe, vom Standpunkt der Philosophie zu Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Die Essays und Vorträge der Autorin bestechen durch Klarheit und Unabhängigkeit des Denkens.

Buchhandlung Raeber AG, Luzern, Frankenstrasse 9

NEU

Carlo Carretto
WIR
SIND KIRCHE

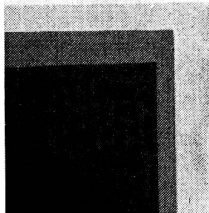


Der bekannte Autor diesmal zu Fragen des Ehe- und Familienlebens — durch die Diskussionen um eine Reform des Eherechts besonders aktuell geworden.
140 Seiten, Fr. 13.—



Im weiten Feld der Franziskusliteratur nimmt dieses Werk eine besondere Stellung ein. Es sind Angehörige des Franziskusordens selbst, die aus ihrer Lebenserfahrung das Leben des Heiligen und seinen Einfluss durch die Jahrhunderte darstellen. Als Anhang eine wertvolle Dokumentation über die franziskanischen Gemeinschaften im deutschsprachigen Raum.
184 Seiten, Fr. 7.20

René Voillaume
...UND FOLGTEN
IHM NACH



Gespräche, die Voillaume mit den Kleinen Brüdern und Schwestern Jesu geführt hat. Das grundlegende Thema: die Nachfolge Jesu. «... und folgten ihm nach» — ein klares Wort von einem «Fachmann in der Nachfolge», theologisch fundiert und vom Leben gedeckt. Einfach und spannend geschrieben. Für alle, die sich um eine Vertiefung des religiösen Lebens bemühen.
256 Seiten, Fr. 14.50

neue stadt verlag

Hammerstrasse 9 Postfach 218
8032 Zürich Tel. 01 34 58 04



KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

**Kath. Kirchgemeinde Zürich-Maria-Lourdes,
Zürich**

Wir suchen auf Frühjahr 1977 einen

hauptamtlichen Katecheten

für: zirka 14—16 Wochenstunden Religions-
unterricht an der Oberstufe
Jugendarbeit
Mithilfe in der Pfarreiarbeit

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Katholische
Pfarramt Maria Lourdes, Seebacherstrasse 3,
8052 Zürich, Telefon 01 - 50 36 62.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den
Präsidenten der Katholischen Kirchgemeinde
Zürich-Maria-Lourdes, Herrn Ernst Fischer, Hö-
henring 1, 8052 Zürich, Telefon 01 - 51 24 83.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Bei Versammlungen von Vereinen, Zusammenkünften von Betagten,
für die Fastenzeit usw., führen wir weiterhin gern den eindrucksvollen

Farbfilm über das Hl. Land: «Wo der Himmel sang»

vor (kein Verleih).

Anfragen mögen man richten an: Weisse Väter, Reckenbühlstrasse 14,
6005 Luzern, Telefon 041 - 22 88 18.

Das gute Geschenk

in letzter Minute:

Fertig gebundene Krawatten
ab Fr. 12.80

Selbstbinder
diskret gemustert ab Fr. 17.80

Diverse Pullover
reine Wolle ab Fr. 47.80
synthetisch ab Fr. 26.80

Hemden, hellgrau uni
100 % Baumwolle Fr. 47.80
Anthrazitgrau ab Fr. 52.80

Telefonieren Sie. Wir bedienen
Sie postwendend.

ROOS Herrenbekleidung,
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

J. Pieper

Noch wusste es niemand

Autobiographische Aufzeich-
nungen 1904—1945. 256 Seiten,
geb., Fr. 30.30.

Die Identität des Autors dieser
Autobiographie ist mit dem der
vielen «Pieper-Bändchen» ganz
deutlich. Es ist ein echtes
«Pieper-Buch».

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9
Luzern

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 23 53 81

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

wie neu, mit Neugarantie, sofort bar,
spottbillig.

Telefon 01 - 39 92 20, evtl. 01 - 99 52 18
10.00—12.00 oder 19.00—20.00 Uhr)

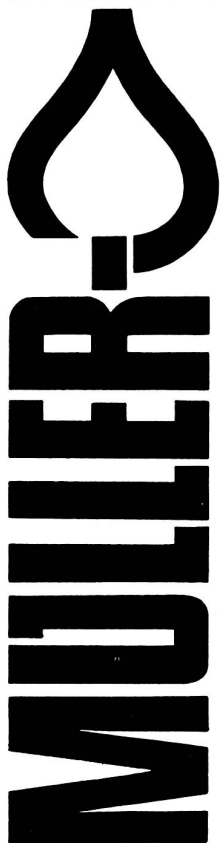
Mieczyslaw Malinski

Brot für jeden Tag

232 Seiten, kart. lam., Fr. 20.60

Für jeden Tag des Jahres bietet die-
ser Band einen kurzen, eindringli-
chen Text zur Besinnung. Hier wird
der Leser nicht mit Sprüchen abge-
speist, sondern er bekommt Brot,
dessen Kraft der gebetete und gelebte
Glaube ist. — Ein Wegbegleiter bei
dem täglich neuen Bemühen, im
Glauben menschlicher zu leben.

Herder



Ein alter religiöser Brauch
lebt wieder auf: Brennende
Kerzen vor dem Gnadenbild

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen
und zu günstigen Preisen.
Verlangen Sie Muster und
Offerte.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Für die Ausweitung und Intensivierung der katho-
lischen Erwachsenenbildung im **Kanton Aargau** suchen
wir je einen

Erwachsenenbildner

für die Regionen Aarau und Fricktal.

Der Arbeitsauftrag: Förderung der pfarreilichen Er-
wachsenenbildung durch Kurse zu Glaubens- und Le-
bensfragen; Schulung der pfarreilichen Mitarbeiter;
Begleitung und Koordination der Angebote von Pfar-
reien, Vereinen und Gruppen.

Ausbildung und Tätigkeit in Theologie oder Katechese
sind von Vorteil: es kommen aber auch Bewerber aus
einer pädagogischen, psychologischen oder anderen
Berufstätigkeit in Frage.

Die Anstellung ist nebenamtlich — höchstens im
Halbamt — vorgesehen und erfolgt durch die Rö-
misch-Katholische Landeskirche. Weitere Auskünfte
erteilen Dr. Martin Simonett, Propstei Wislikofen (Te-
lefon 056 - 53 13 55) oder das Sekretariat der Landes-
kirche (Telefon 064 - 22 16 22).

Die Anmeldungen sind bis am 7. Januar 1977 an das
Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche
des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, zu
richten.

Weihnachten/ Neujahr

Freude

über das Leben und all das
Schöne, das wir geniessen dür-
fen.

Dankbarkeit

für die Gesundheit, und für die
Liebe, die wir geben und emp-
fangen durften.

Zuversicht

auch fürs neue Jahr, um wieder-
um jeden Tag unser Bestes ge-
ben zu können.

Auch wir

meine Mitarbeiterinnen und ich,
danken und freuen uns, auch im
neuen Jahr wieder für Sie da zu
sein.

Einsiedeln und Luzern

im Advent 1976

Rickenbach-ARS PRO DEO

Frau A. Kaeslin-Rickenbach

Laientheologe

sucht einen passenden, selbständigen Posten, wenn
möglich in einer vakanten, priesterlosen Pfarrei.

Ich lebte über zehn Jahre im Kloster, etwa 7 Jahre
als Auslandschweizer, arbeitete schon in drei Stadt-
pfarreien, Pfarrhelfer, ZH, BS; wurde unter anderem
eingesetzt in der Liturgie, Predigt, Taufen, Beerdi-
gungen, Kranken-, Familien-, Ausländer-, Jugendseel-
sorge usw.; erteile in allen Stufen RU, zurzeit 12 Std.
per Woche, unterrichte als Internatslehrer in einer
Primar- und Sekundarschule, verständige mich in
franz. und ital. Sprache, erwarb nach der oblig. Schul-
zeit das eidg. Fähigkeitszeugnis und arbeitete vor der
Maturaschule bzw. vor dem Theologiestudium einige
Jahre als Handwerker, besitze sehr gute Zeugnisse,
bin ledig, über 45 Jahre.

Offerten an die Inseratenverwaltung der SKZ, Chiffre
1062, Postfach 1027, 6002 Luzern.

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

Telefon 058 - 34 22 27

Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

- bewährte, traditionelle Bauweise;
- Verarbeitung nur des besten Materials;
- Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
- solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.

Longo mai *Mitternachtsmesse* *in Limans* **Eine Langspielplatte aus LONGO MAI**

Lifeaufnahme aus der Bergkirche von Limans
(Provence) vom 24. Dezember 1975

Musikprogramm:

1. Es ist ein Ros entsprungen. 2. Il est né le divin enfant. 3. Maria durch ein' Dornwald ging. 4. Sonate Nr. 6 in G-Dur für Klavier und Violine von J. S. Bach, 1. Satz. 5. Les anges dans la campagne. 6. Minuit Chrétien, von A. Adam. 7. Ave Maria von Franz Schubert. 8. 2. Satz aus dem Violinkonzert in E-Dur von J. S. Bach. 9. Sonate in F-Dur für Flöte und Klavier von G. F. Händel. 10. Stille Nacht. Gestaltung: Kulturgruppe und Gemischter Chor von Longo Mai.

Diese Weihnachtsplatte schafft dreissig Arbeitsplätze für junge Arbeitslose in der ersten europäischen Spinnereikooperative in Briançon und sichert die Existenz der Schäfer in dieser Berggegend.

Preis nach freiem Entscheid: Fr. 30.— bis Fr. 50.—.

Die Platte kann bestellt werden bei: Europäische Kooperative Longo 'Mai, Bockstecherhof, Totentanz 17, CH - 4051 Basel.

**LIPP
DEREUX**

pfeifenlose
KIRCHENORGELN
von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgelsaal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen werden bei Kauf vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 25 77 88/92

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

LIBER MISSARUM INTENTIONUM

das handliche Büchlein

im Format 11,5 × 18 cm zu Fr. 8.— + Porto

beziehen Sie im

Verlag Buchdruckerei Müller AG 6442 Gersau

Telefon 041 84 11 06